

Positionen der EDU Schweiz

1	Die EDU Schweiz und ihr Profil	3
2	Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit	3
2.1	Kirche und Staat	4
2.2	Der Islam in der Schweiz	4
2.3	Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit, Gesichtverschleierung	4
3	Lebensschutz	5
3.1	Abtreibung	5
3.2	Suizidbeihilfe, aktive Sterbehilfe	5
3.3	Suizidprävention	5
4	Familienpolitik	6
4.1	Familienexterne Kinderbetreuung	6
4.2	Gleichberechtigung von Mann und Frau	7
4.3	Gender-Feminismus	7
5	Gesundheit	8
5.1	Prävention	8
5.2	Schulsexualerziehung, Pornographie, Homosexualität:	8
5.3	Gewaltprävention	9
5.4	Porno-Industrie, Pornographie, Prostitution, Pädophilie	9
6	Soziale Gerechtigkeit	9
6.1	Sozialversicherungen	10
7	Krankenversicherung	12
8	Service public: öffentliche Dienste, Verwaltung	12
9	Konsumentenschutz	12
10	Wirtschaft, Arbeit	13
10.1	Sozialpartnerschaft	14
11	Globalisierung	14
12	Finanzen, Steuern, Bankgeheimnis	15
12.1	Belastung mit Steuern und Abgaben	15
12.2	Steuerwettbewerb und Finanzausgleich	15
12.3	Steuergerechtigkeit	16
12.4	Nationale Erbschaftssteuer	16
12.5	Bankgeheimnis, Amtshilfe bei Steuerhinterziehung	17
12.6	«Weissgeld-Strategie»?	17
13	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	18
13.1	Gentechnik	18
14	Trinkwasser	19
15	Nachhaltigkeit	19
16	Asylpolitik, Ausländerpolitik	20
16.1	«Sans-papiers»	20
16.2	Integration	21
17	Aussenpolitik	23
17.1	Neutralität	23
17.2	Das Verhältnis der Schweiz zur EU	24
17.3	Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz–EU:	24

17.4	Abkommen von Schengen-Dublin	24
17.5	Israel und Nahost.....	25
17.6	Politik der israelischen Regierung.....	25
17.7	Die Schweiz und die UNO	26
17.8	Entwicklungshilfe – Milleniumsziele der UNO	26
18	Erziehung und Bildung – Förderung unserer Jugend	27
18.1	HarmoS, Lehrplan 21	28
18.2	Privatschulen, Home-Schooling	28
18.3	Staatliche Früherziehung der Kinder und Erziehungsverantwortung der Eltern	28
18.4	Berufsbildung	29
18.5	Studiengebühren und Stipendien, Numerus clausus	29
18.6	Jugendförderung.....	29
19	Verkehr	30
19.1	Öffentlicher Verkehr	30
19.2	Privater Verkehr	30
19.3	Road-Pricing	30
19.4	Luftverkehr; Besteuerung von Flugpetrol.....	31
19.5	Bahnen: Neat, Bahn 2000.....	31
19.6	FinöV (Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs) ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahnverkehr)	31
20	Schöpfung – Umwelt – Klima.....	32
20.1	Klima	32
21	Innere und äussere Sicherheit.....	33
21.1	Armee	33
21.2	Allgemeine Wehrpflicht	34
21.3	Import und Export von Waffen	34
22	Energie- und Elektrizitätsversorgung.....	35
22.1	«Oil of Emmental»	35
22.2	Neue Kernkraftwerke, neue AKW?	35
23	Nationalratswahlen:	36

Positionen der EDU Schweiz

Die Mitglieder und politischen Mandatsträger der EDU sowie ihre Kandidatinnen und Kandidaten fühlen sich primär der Bibel, Gottes Wort, und ihrem eigenen Gewissen verpflichtet, und nicht einem Parteiprogramm. Die nachstehenden politischen Positionen dienen als allgemeine Orientierung und bilden eine Richtlinie für die Exponentinnen und Exponenten der Partei.

Partei-intern findet über die verschiedensten (Sach-)Themen eine freie Meinungsbildung statt, ohne dass eine einheitliche Meinung diktiert wird. Mitglieder der EDU vertreten bei Themen wie zum Beispiel Energieversorgung, Atomenergie, Umweltschutz, Klima, Gentechnik, Entwicklungshilfe, Bankgeheimnis, Steuern oder Finanzen zum Teil verschiedene Auffassungen. Unterschiedliche Ansichten in Sachfragen entsprechen der Denk- und Meinungsäusserungsfreiheit und dem demokratischen Verständnis der EDU, die weder einen Meinungszwang noch ein Meinungsdictat kennt.

Hinweise

Die grundsätzliche Haltung der EDU ist jeweils kursiv und fett, Erklärungen sind kursiv gesetzt. Die der besseren Verständlichkeit wegen benutzte männliche Form gilt sinngemäss für beide Geschlechter.

1 Die EDU Schweiz und ihr Profil

«Salus publica suprema lex esto»: Das oberste Gebot ist das Wohl des Volkes.
(Inscription am Bundeshaus in Bern)

Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU; französisch: Union Démocratique Fédérale und italienisch: Unione Democratica UDF), ist eine politische Partei. Sie politisiert und arbeitet bei der Analyse, Beurteilung von politischen Fragen und Problemen sowie bei Lösungsvorschlägen bewusst auf der Basis eines biblischen Wirklichkeitsverständnisses. Das heisst: Die EDU vertraut den Darstellungen über die Entstehung und Herkunft des Universums, von Gott und Mensch, von Fauna und Flora sowie der Erdgeschichte, wie sie in der Bibel dargestellt wird. Darum bezieht die EDU bewusst die Dimension des biblischen Gottes als wichtigsten Faktor des Universums in ihre Politik mit ein. Auf dieser Grundlage nehmen ihre Mitglieder ihre Verantwortung als Christen gegenüber dem Schöpfer, der Schöpfung, der Gesellschaft und dem Staat wahr, in dem wir leben dürfen.

Ja zu unserer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen und unabhängigen Schweiz auf der Grundlage der christlichen Werte!

Referenzwerte der EDU: Die Zehn Gebote

Wir betrachten die Zehn Gebote Gottes als die beste Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und eine möglichst gerechte menschliche Gesellschaft. Mit der Anrufung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» in der Präambel zur Bundesverfassung bekennt sich die Schweiz zu dieser Grundlage. Die EDU setzt sich dafür ein, dass die christlichen Grundwerte in Staat und Gesellschaft an Einfluss gewinnen und gleichzeitig zum Erhalt eines konfessionell neutralen, demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaates beitragen.

2 Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit

Glaubensfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit in Staat und Gesellschaft sind zentrale Grundrechte einer freiheitlichen Staatsordnung.

Die EDU setzt sich ein:

- für Erhalt und Respektierung der Glaubensfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit innerhalb von Verfassung und Gesetz, insbesondere auch im Bereich Schulen/Erziehung (geltend für Lehrpersonal, Schüler und Eltern), im Gesundheitswesen (medizinisches Personal) und in den Medien,
- gegen die Einmischung des Staates in die inneren organisatorischen Regelungen von Glaubensgemeinschaften, solange diese Verfassung und Gesetz einhalten,
- damit der Staat Institutionen von Religionsgemeinschaften bei Bedarf auf vertraglicher Basis gegen angemessene Entschädigung soziale Aufgaben übertragen kann (zum Beispiel Schulen, Jugendarbeit, Altersbetreuung, Gesundheits- und Sozialwesen usw.).

2.1 Kirche und Staat

Ja zu einem christlichen Wertefundament als Basis für eine freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Staats- und Gesellschaftsordnung, aber keine Bevorzugung von Religionsgemeinschaften durch den Staat!

Die EDU setzt sich ein:

- damit die christlich-jüdischen Wertmassstäbe der Zehn Gebote für die ethischen Verhaltensnormen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen verbindlich bleiben; auf diesem bewährten Wertefundament gilt innerhalb des Rahmens von Verfassung und Gesetz eine freiheitliche Glaubens-, Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit für alle Einwohner der Schweiz,
- für eine religiös-konfessionelle Neutralität des Staates, die Gleichbehandlung der religiösen Vereinigungen und Gemeinschaften durch den Staat und die Aufhebung der heutigen staatlichen Privilegierung einzelner religiöser Vereinigungen; die Gleichbehandlung der Glaubensgemeinschaften muss auch beim Zugang zu Gläubigen in Spitälern, Kliniken, Gefängnissen usw. gewährleistet sein.

2.2 Der Islam in der Schweiz

Ja zur Glaubensfreiheit für Muslime innerhalb von Verfassung und Gesetz! Nein zum absoluten Machtanspruch des politischen Islams!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Respektierung der Glaubensfreiheit zur Ausübung des islamischen Glaubens durch Muslime,
- für eine strikte Rückweisung des absoluten politischen Machtanspruchs des Islams in unserem Land,
- für die Einhaltung des Minarettbauverbots gemäss Volksabstimmung vom 29. November 2009,
- für eine behördliche Überwachung/Kontrolle der islamischen Lehrtätigkeit in den Moscheen der Schweiz. Sollten dort die in unserer Bundesverfassung, der EMRK und dem UNO-Pakt II garantierten Freiheitsrechte bezüglich Glaubensfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit missachtet und die im Koran niedergeschriebenen totalitären und absoluten Machtansprüche des Islams gegenüber Nicht- oder Andersgläubigen gelehrt und als für Muslime gültig erklärt werden, muss der Islam aus Sicht der EDU als für den inneren Frieden und die innere Sicherheit gefährliche Ideologie eingestuft und behandelt werden.

2.3 Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit, Gesichtverschleierung

Das Tragen von religiösen Symbolen als persönliches religiöses Bekenntnis im privaten Umfeld und im nicht-öffentlichen Dienst ist Teil der Religionsfreiheit. Bei der Ausübung öffentlicher Funktionen gilt für Repräsentanten und Vertreter der staatlichen Ordnung grundsätzlich die Einhaltung der religiösen Neutralität des Staates. Eine allfällige Abdeckung des Gesichtes muss bei Bedarf zur Feststellung der Identität entfernt werden.

3 Lebensschutz

- Der Verlust der Ehrfurcht und Respektierung des Lebens in seinen verschiedenen Phasen hat selbstzerstörerische Wirkung auf die Gesellschaft.
- Ja zum Leben! Das menschliche Leben ist als höchstes Rechtsgut von der Zeugung bis zum natürlichen Tod zu achten und zu schützen.
- Nein zur Todesstrafe für «unerwünschte» Ungeborene!
- Nein zur aktiven Sterbehilfe!
- Stopp der Suizidbeihilfe!

3.1 Abtreibung

Die EDU setzt sich ein:

- für einen absoluten Schutz des Lebens der ungeborenen Generation,
- für die Wiederherstellung der Strafbarkeit der Tötung Ungeborener durch medizinisches Personal, durch Kindsmutter und Kindsvater,
- für die Verpflichtung von öffentlichen Beratungsstellen und Ärzten bei der Schwangerschaftsberatung von werdenden Müttern/Vätern auf den Erhalt des ungeborenen Lebens,
- für einen Rechtsanspruch der werdenden Mutter auf staatliche, soziale, psychologische, seelsorgerliche Hilfe nach Bedarf,
- für gleiche Rechte und Pflichten für Kinds-Vater und Kinds-Mutter,
- gegen einen Freipass für die medizinische Forschung zur Verwendung von Ungeborenen für Transplantationen, die embryonale Stammzellenforschung usw.,
- für die Respektierung der Glaubens- und Überzeugungsfreiheit für medizinisches Personal: Keine Verpflichtung zur Abtreibung/Suizidbeihilfe!

3.2 Suizidbeihilfe, aktive Sterbehilfe

Die EDU setzt sich ein:

- für den Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod,
- für die Respektierung der Würde des natürlichen Sterbens und Todes; für die Akzeptierung des Sterbenlassens von Menschen am natürlichen Lebensende durch Verzicht auf lebensverlängernde medizinische Massnahmen,
- für ein Verbot von staatlich anerkannter Suizidbeihilfe für Schwerstkranke, Lebensmüde und der Gesellschaft sonstwie zur Last fallende Menschen,
- für den Erhalt des Verbotes der aktiven Sterbehilfe/Tötung von Menschen auf deren Wunsch durch medizinisches Personal oder Angehörige,
- für die Förderung einer durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlten Palliativmedizin,
- für psychologische und seelsorgerliche Hilfe für Lebensmüde statt unterstützten Selbstmord,
- für die Kontrolle bei Fortpflanzungs- und Transplantationsmedizin und der medizinischen Forschung.

Die medizinische Forschung hat dem Schutz der Gesundheit und der Erhaltung des menschlichen Lebens zu dienen.

3.3 Suizidprävention

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Suizidprävention mit positiver Vermittlung einer christlichen Lebens- und Wertegrundlage in Elternhaus und Volksschule.

4 Familienpolitik

Intakte Ehen und Familien mit Vater, Mutter und Kindern sind Grundlage für eine gesunde Jugend und einen gesunden Staat – auch in Zukunft! Ein Volk, eine Gesellschaft, welche Ehe und Familie zerfallen lässt, zerstört sich selbst.

Die EDU setzt sich ein:

- für intakte Familien mit Vater, Mutter und Kindern als Grundlage und Zukunft unserer Gesellschaft,
- für ein positives Bekenntnis von Staat und Gesellschaft zur Ehe und zur Familie als erstrebenswerte Lebensform für junge Männer und Frauen,
- für die Erziehung und Ermutigung von jungen Männern zur Verbindlichkeit und Verantwortung der Vaterschaft,
- für die Förderung von Familien durch eine existenzsichernde Kaufkraft der Löhne für Einverdiener-Familienhaushalte, angemessene Kinderzulagen und grosszügige pauschale Einkommens-Steuerabzüge bei Bund, Kantonen und Gemeinden; dies ermöglicht eine eigenverantwortliche Kinderbetreuung und -erziehung,
- für wirksame Massnahmen zur Aufhebung der finanziellen Benachteiligung von Einverdiener-Familienhaushalten gegenüber Mehrverdienerhaushalten,
- für die Wahlfreiheit und eigenverantwortliche Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung für Elternpaare,
- für flexiblere Arbeitszeitmodelle für Väter und Mütter (zum Beispiel Jahresarbeitszeit),
- für die gezielte, bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung von Familienhaushalten mit geringem Einkommen durch Kinderzulagen-Zuschüsse, aber ohne generelle Ergänzungsleistungen für Familien gemäss Tessiner Modell.

4.1 Familienexterne Kinderbetreuung

Kinder brauchen während 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen im Jahr Zuwendung, Erziehung und Betreuung, und zwar primär von ihren eigenen Eltern. Familienexterne Kinderbetreuung auf privater, Verursacher-finanzierter Basis ohne staatliche Einmischung ist kostengünstiger. Stopp der Diskriminierung der 100%-Mutter!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Förderung bzw. Nichtbehinderung von kostengünstigen Angeboten für ergänzende familienexterne Kinderbetreuung wie Mittagstisch, Tagesstrukturen auf privater und/oder sozialpartnerschaftlicher Basis, Verursacher-finanziert, keine staatliche Bevormundung der Kinderbetreuung,
- für die Förderung des Sippschafts-Gedankens, d.h. der Mehrgenerationenfamilie,
- für die Abschaffung von überrissenen Standards und Normvorschriften von Bund, Kantonen und Gemeinden für Kinderbetreuungseinrichtungen auf privater Trägerschaftsbasis,
- für den Stopp der finanziellen oder steuerlichen Benachteiligung von Haushalten und Eltern, welche ihre Kinder eigenverantwortlich betreuen,
- für bessere staatliche und öffentliche Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der nicht erwerbstätigen 100%-Mutter als Investition in eine gesunde Entwicklung der Jugend und wirksame Prävention gegen Jugendverwahrlosung, Fehlernährung usw.

Die familien-externe Kinderbetreuung ist aus Sicht der EDU grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates, sondern eigenverantwortlich privat durch die Benutzer, d.h. Arbeitgeber/Arbeitnehmer zu finanzieren, nicht mit Steuergeldern! Zum Beispiel können in Gewerbe- und Industriezonen mehrere KMU auf privater Basis gemeinsam Kantinen mit angegliederten Kinderbetreuungs-Infrastrukturen betreiben.

4.2 Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die EDU befürwortet und definiert die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne der Gleichwertigkeit und Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien unter Respektierung der natürlichen Wesens-Unterschiede von Mann und Frau. Für die EDU beinhaltet Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Mann und Frau auch die Respektierung der freien Entscheidung für die Aufgaben von Mutter und Vater. Aus Sicht der EDU entspricht die Ehe und Familie mit Mann und Frau, mit Vater, Mutter und Kindern als Lebensgemeinschaft dem biblischen Schöpfungsprinzip. Die EDU lehnt die Uminterpretation von Gleichberechtigung in völlige Gleichmachung und Gleichstellung von Mann und Frau ab.

4.3 Gender-Feminismus

Aus Sicht der EDU ist der Gender-Feminismus eine direkte «Kriegserklärung» an die biblische Ordnung von Ehe und Familie. Gender-Feminismus wird von der EDU deshalb als für unsere Gesellschaft destruktive Ideologie vollumfänglich abgelehnt und zurückgewiesen.

Begriffs-Erklärung aus Sicht der EDU Schweiz

Gender-Feminismus wurde an der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking offiziell lanciert. Ziel ist die vollständige Gleichstellung der Frau mit dem Mann und die vollständige Auslöschung von gesellschaftlichen Unterschieden von Mann und Frau in allen Bereichen. Grundlage ist die Behauptung, dass geschlechtsspezifische Eigenschaften von Mann und Frau durch die Gesellschaft und Umwelt anezogen seien, dass natürlicherweise jeder Mensch als geschlechtslos zu betrachten sei und das Recht habe, zu entscheiden, ob er als Mann oder Frau, in gleichgeschlechtlicher oder gemischtgeschlechtlicher Partnerschaft leben wolle usw. Diese Grundhaltung des Gender-Feminismus soll in Politik und Gesellschaft, in allen Bereichen von Staates wegen diktiert und zwingend eingeführt werden, insbesondere auch im Schulwesen.

In der ehemaligen Sowjetunion (UdSSR) wurde die vollständige Gleichstellung von Mann und Frau während Jahrzehnten von den Kommunisten diktiert und praktiziert, mit verheerenden Folgen. Dazu zwei interessante Zitate: Das eine ist vom Kommissar für Erziehung in der damaligen Sowjetunion, Anatoli Lunacharski (1875-1933), welcher vor fast hundert Jahren zum Ausdruck brachte:

«Unsere jetzige Aufgabe ist die Zerstörung der Familie und die Ablösung der Frau von der Erziehung ihrer Kinder. Es wäre allerdings eine Dummheit, wenn man die Kinder mit Gewalt von den Eltern trennen würde. Doch wenn wir in unseren Gemeinschaftshäusern gut vorbereitete Abteilungen für Kinder organisiert haben, und die Kinder durch geheizte Gänge, wegen der Härte unseres Klimas, mit den Abteilungen der Erwachsenen verbunden sind, ergibt es sich zweifellos, dass die Eltern ihre Kinder von allein dorthin senden werden, wo sie durch medizinisch und pädagogisch qualifiziertes Personal überwacht sind. Dadurch werden zweifellos Ausdrücke wie «meine Eltern» oder «unsere Kinder» immer weniger gebraucht werden und durch Begriffe wie «die Alten», «die Kinder», «die Säuglinge» ersetzt werden.»

Michael Gorbatschow nahm in seinem Buch «Perestroika und Glasnost» zu diesen sowjetischen Familienmassnahmen, die den Staat jahrzehntelang veränderten, klar und deutlich Stellung: «Wir haben erkannt, dass viele unserer Probleme im Verhalten vieler Kinder und Jugendlicher, in unserer Moral, der Kultur und der Produktion, zum großen Teil durch die Lockerung familiärer Bindungen und die Vernachlässigung der familiären Verantwortung verursacht werden. Dies ist ein paradoxes Ergebnis unseres ernsthaften und politisch gerechtfertigten Wunsches, die Frau dem Mann in allen Bereichen gleichzustellen.»

5 Gesundheit

Reduktion der Belastung unseres Gesundheits- und Sozialsystems durch unverantwortlichen Lebensstil. Korrektur der heutigen KVG-Regelung, welche einen verantwortungsbewussten gesunden Lebensstil mit einer Zwangssolidarität für die Verantwortungslosigkeit Anderer bestraft!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Gesundheitsprävention in Form von medizinisch-sachlichen, ideologiefreien Informationen über die realen Auswirkungen von ungesunder bzw. unverantwortlicher Lebensweise im Bereich Ernährung, Bewegung/ Sport, Alkohol, Drogen, Sexualität und Psycho-Hygiene.

5.1 Prävention

λ Alkohol, Drogen

Mangelnde Perspektiven und fehlender Lebenssinn und Lebensinhalt bei Jugendlichen sind ein wichtiger Faktor bei der Gefährdung durch Drogen, Alkohol, Suizid. Die Vermittlung von christlichen Werten, Lebensperspektiven und Lebenssinn ist eine wichtige Präventionsmassnahme gegen Suchtmittel, Suizidrisiko und (Jugend-)Gewalt!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine abstinenzorientierte Suchtprävention durch eine nicht verharmlosende, Abstinenzorientierte Information über die realen Risiken von Alkohol, Drogen, ausschweifender Sexualität und Gewalt,
- gegen staatliche Verharmlosung von Drogensucht und «freiem» Sex an unseren Schulen!

λ Fehlernährung, Magersucht, Fettleibigkeit

Vermittlung eines gesunden Selbstwertgefühls an unsere Jugend; Förderung der Selbstkoch-Familientisch-Ernährung anstelle von Fast food. Stopp der Verführung und Vermittlung von falschen Idolen durch die Medien.

Die EDU setzt sich ein:

- für eine wirksame Prävention gegen Fehlernährung, Fettleibigkeit und Magersucht von Jugendlichen,
- dass Eltern, Mädchen und Buben zu einer gesunden Ernährungs- und Lebensweise und Selbstannahme ermutigt werden,
- für die Aufklärung der Jugendlichen über die Tricks der Körperkult-, Mode- und Model-Werbung in den Medien,
- für ein Werbeverbot für Darstellungen, welche magersüchtige Models als Idealfigur darstellen und bei Mädchen fatale Nachahmereffekte verursachen können. In diesem Bereich leisten 100%-Mütter unersetzliche Präventionsarbeit zur Vermeidung von sozialen Folgekosten zu Lasten des Staates.

5.2 Schulsexualerziehung, Pornographie, Homosexualität:

Die EDU setzt sich ein:

- für die Erkenntnis, dass die Sexualerziehung primär Aufgabe der Eltern ist. Dieser Grundsatz wird zum Beispiel im UNO-Pakt II Art. 18, Abs. 4 festgehalten: *«Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.»*
- gegen die Propagierung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und «freiem» Sex an unseren Volksschulen. Dies entspricht – gemessen an der Wirklichkeit – einem fatalen Betrug an unserer Jugend und hat auf deren Persönlichkeitsentwicklung und die eigene Sexualität verheerende Auswirkung.

5.3 Gewaltprävention

Was wir durch Augen und Ohren an geistiger Nahrung aufnehmen, prägt unser Denken, Reden und Handeln. Darum: Psycho-Hygiene als Prävention gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine konsequente Ahndung der Verbreitung von Darstellungen von Gewalt und sexueller Gewalt gemäss Strafgesetzbuch (StGB Art. 135),
- für die Aufklärung über die Zusammenhänge zwischen «geistiger Ernährung» über Bild, Schrift und Ton und deren Auswirkung auf das Denken, Reden und Handeln von Menschen, insbesondere von Jugendlichen.

5.4 Porno-Industrie, Pornographie, Prostitution, Pädophilie

Stopp der Ausbreitung von Pornographie und Pornoindustrie und Liberalisierung des Sexualstrafrechts! Sie zerstören Ehen, Familien und Partnerschaften, verbreiten Geschlechtskrankheiten und gefährden die Entwicklung unserer Jugend zu gesunden Erwachsenen.

Die EDU setzt sich ein:

- für wirksame Präventions- und Schutzmassnahmen gegen Pornographie; die Pornographie begünstigt die Zerstörung von Ehen, Familien und Partnerschaften, erschwert die natürliche Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und deren normale Beziehung zum andern Geschlecht; die Sex- und Pornoindustrie begünstigt die Ausbreitung von Aids und Geschlechtskrankheiten,
- für eine Ergänzung des Strafrechts zur Eindämmung der Porno- und Sexindustrie,
- für die Optimierung des Opferschutzes und von Schutz- und Hilfseinrichtungen für ausstiegswillige Frauen des Sexgewerbes,
- für eine wirksame Bekämpfung der Drahtzieher des internationalen Menschenhandels,
- für die Eindämmung der Prostitution inklusive Massnahmen gegen Freier, wie zum Beispiel Ordnungsbussen wegen Begünstigung des Frauen- und Menschenhandels, bzw. der Verbreitung ansteckender Krankheiten (StGB-Art. 231),
- für die Prüfung/Realisation eines Straftatbestands «Kauf von Sex gegen Bezahlung» als Massnahme gegen Freier, analog zu Regelungen in Schweden und Norwegen,
- für die Eindämmung des Frauen- und Menschenhandels aus den osteuropäischen Staaten,
- dass staatliche Einrichtungen und Eingriffe im Sexgewerbe zwingend dessen Eindämmung und die Ausstiegshilfe für betroffene Frauen als kontrollierte Zielvorgabe haben müssen,
- für konsequenten Jugendschutz mit Durchsetzung von Schutzalter 16 auch gegen die Porno- und Sexindustrie,
- gegen eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts mit Legalisierung von Inzest usw.

6 Soziale Gerechtigkeit

Die Erhaltung und Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens sind Grundlage für das Zusammenleben und Wohlergehen für Volk und Land.

Die EDU setzt sich ein:

- für die Stärkung der Wahrnehmung der sozialen Eigenverantwortung des Einzelnen und der Wirtschaft gemäss Bundesverfassung (BV Art. 6): «*Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.*»,
- für die Reduktion der sozialen Kosten, die vom Staat durch Steuern und Abgaben finanziert werden müssen, und zwar durch eine konsequente Korrektur der Kausal-Zusammenhänge.

6.1 Sozialversicherungen

Bei den Sozialversicherungen hat die Sicherung der langfristigen Finanzierung Vorrang vor Ausbauwünschen. Staatliche Sozialhilfe nur auf der Basis von Gegenleistungen und kooperativem Eigenverhalten zur Überwindung der sozialen Notlage!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Sicherung der mittel- und langfristigen Finanzierung der Sozialversicherung vor allfälligen Ausbauwünschen,
- für die Stärkung des Generationenvertrags bei der Umlage-finanzierten AHV/IV,
- für die Korrektur der Bilateralen Verträge CH-EU und des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU, damit EU-Bürger beim Bezug von Sozialversicherungsleistungen nicht automatisch gleichberechtigt mit Schweizern sind.

λ Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die mittel- und langfristige Sicherung der AHV hat Priorität vor Ausbauforderungen! Die Umlagefinanzierung der AHV bedingt eine Stärkung des Generationenvertrages.

Die Sicht der EDU

Die AHV wird im Umlageverfahren finanziert. Dieses Umlageverfahren bedingt einen Generationenvertrag, damit die junge Generation durch ihre Beiträge die Renten der Rentner-Generation finanziert. Dieser Generationenvertrag bedingt stillschweigend, dass grundsätzlich jedes (Ehe-)Paar dafür sorgt, dass der Generationenvertrag für das Umlageverfahren mit eigenen Kindern erfüllt werden kann. Wer aus irgendeinem Grunde keine eigenen Kinder hat, beansprucht den Generationenvertrag gleichwohl, indem er von den Beiträgen der Jugend-Generation seine Rente finanzieren lässt. Während früher Kinderlosigkeit meist medizinische Gründe hatte, leben heute die meisten Konkubinats- und auch viele Ehepaare kinderlos, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und einen grösseren finanziellen Spielraum für ihre Ansprüche an den Lebensstandard zu schaffen. Mit dieser egoistischen Haltung stellen sie den AHV-Umlageverfahren-Generationenvertrag in Frage. Es ist deshalb sozial richtig, dass kinderlose Erwerbstätige zum Beispiel ab Alter 30 entweder höhere Beiträge für die AHV und/oder Kinderzulagen zahlen müssen oder ihre AHV-Rentenansprüche entsprechend korrigiert werden. Elternpaare mit drei und mehr Kindern sollten aus der gleichen Logik Ermässigungen bei den AHV-Beiträgen oder höhere AHV-Renten erhalten.

Die EDU setzt sich ein:

- für die Priorität der mittel- und langfristigen finanziellen Sicherung der AHV gegenüber Ausbauforderungen,
- für eine flexiblere kostenneutrale Regelung für die fakultative eigenverantwortliche Wahl des Zeitpunkts für den AHV-Bezug,
- für eine flexiblere Regelung gesundheitsbedingter früherer AHV-Bezüge,
- für die Trennung des AHV- und IV-Fonds,
- für die Aufhebung der AHV-Renten-Benachteiligung bei Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren entweder
- durch Vollsplitting oder durch Einführung einer zivilstandsunabhängigen «Ehepaarrente» für alle AHV-Rentnerpaare mit gemeinsamem Haushalt.

λ Invalidenversicherung (IV)

Klare Definition des Begriffs «Invalidität». Für eine von der AHV unabhängige IV mit neuem Finanzierungssystem und ausgeglichener Jahresrechnung!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine vom AHV-Fonds unabhängige, selbständige IV mit zwingend ausgeglichenen Jahresrechnungen,
- für IV-Beiträge von Arbeitnehmer/Arbeitgeber, Staat usw., die auf Basis von «Schadenverlauf» und Aufwand des Vorjahres so festgelegt werden, dass eine ausgeglichene IV-Jahresrechnung erreicht wird,
- für wirksame Anreizmodelle für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden mit reduzierter Leistungsfähigkeit wegen psychischer oder physischer Leiden, zum Beispiel durch Reduktion der IV-Arbeitgeberbeiträge im Verhältnis zur Lohnsumme des Unternehmens für Arbeitnehmer mit beschränkter Leistungsfähigkeit,
- für die Wiedereinführung von Teilrenten zur flexiblen Ergänzung von Integrationsmassnahmen mit Teilbeschäftigung,
- für eine generell nur provisorische und befristete Zuerkennung von IV-Renten für nicht irreversible IV-Fälle,
- für eine Verbesserung der Effizienz in Verwaltung, Administration und Kontrolle bei der IV.

λ Ergänzungsleistungen (EL)

Beibehaltung der gezielten, den individuellen Bedürfnissen angepassten Ergänzungsleistungen zur Sicherung der Existenzgrundlage bei AHV und IV.

Die EDU setzt sich ein:

- für die Sicherung der Ergänzungsleistungen als effiziente, gezielte Ergänzung zu AHV/IV zwecks Erreichung des verfassungsmässigen Ziels der Existenzsicherung,
- für den Verzicht auf die Einführung einer generellen Ergänzungsleistung für Familien gemäss Tessiner-Modell. Dafür effizientere und gezielte finanzielle Unterstützung von Familienhaushalten mit geringem Einkommen durch erhöhte Kinderzulagen!

λ Arbeitslosenversicherung (ALV)

Wiedereingliederung ins Erwerbsleben vor Dauer-Arbeitslosenrente!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine ALV-Finanzierung auf einer jährlichen Festlegung der ALV-Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Basis von «Schadenverlauf» und Aufwand des Vorjahres, damit eine ausgeglichene ALV-Jahresrechnung erreicht wird,
- für die Anpassung der ALV-Leistungen an ein wirksames Anreizsystem, damit eine zumutbare Erwerbstätigkeit ergriffen werden muss,
- für die Berücksichtigung des gesamten Haushalteinkommens bei der Bemessung der ALV-Leistung,
- für die Korrektur der ALV-Leistung auf EU-Niveau oder Korrektur des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU bei der ALV-Leistung an EU-Bürger.

λ BVG, Pensionskassen

Beibehaltung und Sicherung des bewährten obligatorischen 2-Säulen-Konzepts mit AHV und Pensionskassen!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Beibehaltung der BVG-Pensionskassen (2. Säule) mit den durch Arbeitgeber/Arbeitnehmer selbst vorfinanzierten Renten,
- für die Anpassung der Umrechnungssätze an die Realitäten der Demographie und Kapitalrenditen von sicheren Anlagen,
- für eine obligatorische Aus- und Weiterbildung von PK-Arbeitnehmer-Stiftungsräten.

λ Staatliche EO-Mutterschaftsversicherung

Keine Benachteiligung nicht erwerbstätiger Mütter!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Korrektur der heutigen Benachteiligung nicht erwerbstätiger Mütter zum Beispiel durch eine entsprechende Anhebung der Kinderzulagen.

7 Krankenversicherung

Stärkung der Eigenverantwortung durch Einführung neuer Modelle mit risikogerechter Prämie!

Die EDU setzt sich ein:

- für Prämienanreize und für mehr Eigenverantwortung im Gesundheitswesen,
- für ein Verbot von Provisionen für die Versicherten-Akquisitionen von Krankenkassen,
- gegen falsche Solidarität durch Übernahme der Grundversicherungsprämien von Nicht-Zahlern durch die Steuerzahler,
- für die Information der Versicherten über die Zusammenhänge zwischen der eigenen Lebensweise und den Gesundheitskosten.

λ Effizienzverbesserung beim Sozialwesen!

In der Sozialhilfe soll der Grundsatz gelten: Keine Sozial-Hilfe ohne «Gegenleistung»!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Stärkung der Wahrnehmung der persönlichen sozialen Eigenverantwortung und der ehrenamtlichen
- Tätigkeit und Arbeit im Sozialwesen,
- für eine Verbesserung der Effizienz im Sozialwesen durch regionale Zusammenarbeit,
- für wirksame Anreize zur Selbsthilfe: höhere Sozialleistungen lähmen den Willen zur Eigenverantwortung,
- für eine gesamtschweizerische Regelung der Grundprinzipien für Sozialleistungen,
- dass die gesamte Sozialhilfe pro Person nicht höher ist als der gesetzliche Mindestlohn (plus allfällige Kinderzulagen).

8 Service public: öffentliche Dienste, Verwaltung

Ein gut funktionierender Service public, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung sind ein wichtiger Standortfaktor für unser Land!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine faire Entlohnung von öffentlichen Bediensteten; gut bezahlte, motivierte Mitarbeitende der öffentlichen Dienste sind eine wirksame Prävention gegen Misswirtschaft und Korruption,
- für einen effizienten öffentlichen Dienst durch klare Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen für Bund, Kantone und Gemeinden (siehe Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, NFA).

9 Konsumentenschutz

Förderung von Eigenverantwortung, Transparenz und Fairness statt überrissene «Sammelklage-Produktehaftpflicht» und staatliche Bevormundung!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Einschränkung des Leasing- und Kleinkreditgeschäfts für Konsumgüter durch rigorose Bar-Anzahlungsvorschriften von minimal einem Drittel des Kauf- oder Miet-/Leasingbetrags,

- für eine verbesserte Information und Transparenz bei Produkteherkunft und -herstellung sowie bei der
- inhaltlichen Qualität auch bei Importprodukten,
- für mehr Eigenverantwortung der Konsumenten beim Kauf von Gütern und Dienstleistungen.

«Cassis-de-Dijon-Prinzip»

Das sogenannte «Cassis-de-Dijon-Prinzip» trägt seinen Namen wegen einem 1979 vom Europäischen Gerichtshof gefällten Urteil. Damals wollte die deutsche REWE-Handelsgruppe den französischen Likör «Crème de Cassis de Dijon» einführen und vermarkten, was aber die deutschen Behörden mit Verweis auf deutsche Alkoholgehaltsvorschriften nicht genehmigten. REWE klagte vor dem EuGH, erhielt dort Recht und durfte den Likör in Deutschland vermarkten. Der EuGH entschied, dass nur unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, nationale Regelungen den freien Warenverkehr behindern dürfen. Seither gilt innerhalb der EU für den Warenverkehr zwischen den EU-Staaten dieses gegenseitige «Cassis-de-Dijon-Prinzip». Das heisst, Produkte, die in einem EU-Land bewilligt sind, dürfen grundsätzlich in einem andern EU-Land ebenfalls frei verkauft werden. Die Schweiz hat 2009 einseitig das «Cassis-de-Dijon-Prinzip» gegenüber den EU-Staaten eingeführt, um die sogenannte «Hochpreisinsel Schweiz» durch Direktimporte billiger zu machen. Dies hat die Wirkung, dass Produkte aus den EU-Staaten in die Schweiz eingeführt und verkauft werden dürfen, nicht aber das Gegenrecht für Schweizerprodukte in EU-Staaten gilt.

Entweder gegenseitiges «Cassis-de-Dijon-Prinzip» einführen oder Korrektur der einseitig eingeführten Benachteiligung von Schweizer Produkten!

10 Wirtschaft, Arbeit

- **Profitable Unternehmen in einer sozialen Marktwirtschaft als Existenzgrundlage von Privathaushalten und Sozialeinrichtungen!**
- **Funktionierende soziale Eigenverantwortung der Wirtschaft zur Reduktion der staatlichen Sozialausgaben als wirksame und kostengünstige Massnahme gegen die Aufblähung des Sozialstaates!**
- **Vorteilhafte Rahmenbedingungen für alle Unternehmen!**
- **Rechtssicherheit für Investitionen und Unternehmen!**
- **Schutz des Privateigentums – Förderung der privaten Initiative!**
- **Leistungsbereitschaft erhöhen – Mass halten mit Forderungen!**

Die EDU setzt sich ein:

- für günstige Rahmenbedingungen auf der Basis des ordentlichen Rechts sowohl für neue und für die bisher in unserem Land tätigen Unternehmen,
- für die Förderung der Wahrnehmung der sozialen Eigenverantwortung der Wirtschaft durch eine Existenzsichernde Kaufkraft der Löhne für Einverdiener-Familienhaushalte,
- für Anreize für die Lehrlingsausbildung und die Einstellung von Mitarbeitenden mit begrenzter Leistungsfähigkeit,
- für eine Straffung und Reduktion von staatlichen administrativen Auflagen und Abläufen für Unternehmen,
- für die Berücksichtigung des Angebots von inländischen Arbeitsplätzen, von Lehr- und Ausbildungsstellen bzw. von Anstellungen für Personen mit beschränkter Leistungsfähigkeit (IV-Integration) bei der Ausschreibung und dem Zuschlag von öffentlichen Aufträgen (Aufnahme in Auftrags-Pflichtenheft bei der Ausschreibung),
- für die Wahrung des sozialen Friedens auf der Basis von Vereinbarungen der Sozialpartner,

Ein Masshalten hinsichtlich Forderungen bei Rendite, Gewinnen, Löhnen sowie eine konstruktive Leistungsbereitschaft liegen im langfristigen Interesse von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden, sozialem Frieden und Werkplatz/Standort Schweiz.

10.1 Sozialpartnerschaft

Die Wahrung des sozialen Friedens auf der Basis einer funktionierenden Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell und Standortvorteil der Schweiz und liegt im Eigeninteresse von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Wahrung des sozialen Friedens in der Schweiz,
- für den Erhalt der bewährten Sozialpartnerschaft in allen Wirtschafts-Branchen,
- für die konstruktive Bewältigung von Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden,
- für die Verpflichtung von Gewerkschaften auf konstruktive Zusammenarbeit im Interesse von Firmen, Arbeitnehmenden, Volkswirtschaft und Land.

11 Globalisierung

Die EDU lehnt eine absolute Globalisierung wegen der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf schwächere Volkswirtschaften und Länder ab. Die EDU bejaht grundsätzlich eine freie, soziale Marktwirtschaft für die einzelnen Länder, welche primär den Interessen der Volkswirtschaften und Bevölkerung der einzelnen Länder dient und mit bedarfsgerechten Grenzregulierungen gegen Plünderungen und Zerstörung der einheimischen Volkswirtschaftsstrukturen durch wirtschaftliche Grossmächte geschützt werden. Die EDU lehnt ebenfalls die von der Globalisierung begünstigte Bildung von Monopolstellungen in Einzelbereichen oder bei lebenswichtigen Produktgruppen ab.

Die EDU lehnt Entwicklungen und Massnahmen zur verstärkten globalisierten Kontrolle und Vereinheitlichung in den Bereichen von Wirtschaft, Finanzsystem, Gesellschaft, Medienkontrolle, Einschränkungen der Glaubens-, Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit usw. ab, weil dies die Entstehung von totalitären Systemen begünstigt, wie sie z.B. in der Offenbarung der Bibel beschrieben sind.

Begriffs-Erklärung aus Sicht der EDU Schweiz

Als «Globalisierung» wird die Entwicklung bezeichnet, dass der grenzüberschreitende Verkehr und Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Finanzen und Personen zwischen den Ländern praktisch frei und ohne behindernde oder einschränkende Vorschriften der einzelnen Länder erfolgen kann. So entsteht aus den Binnenmärkten der einzelnen Länder schlussendlich praktisch ein einziger riesiger globaler Markt, in welchem Firmen und Organisationen ihre Produkte, Dienstleistungen und Personen frei kaufen und verkaufen bzw. frei anbieten und verschieben, können. Begründet wird die Globalisierung von den Befürwortern mit der Behauptung, dadurch würden die Preise für Güter und Dienstleistungen dank vermehrter Konkurrenz sinken und dank mehr Handel der Wohlstand der Bevölkerung der betreffenden Länder steigen.

Aus Sicht der EDU ist gesamthaft betrachtet eher das Gegenteil der Fall. Profiteure der Globalisierung sind primär wirtschaftlich konkurrenzstarke- und exportorientierte Firmen und Länder, welche dank grossen Binnenmärkten und/oder weltweiter Vertriebsorganisationen eine effiziente und kostengünstige Produktions- und Vertriebsinfrastruktur besitzen. Zudem entsteht durch Globalisierung nicht mehr Konkurrenz, sondern die Globalisierung begünstigt die Entwicklung von globalen wirtschaftlichen Monopolstrukturen, welche bei einzelnen Bereichen oder Produkten Vertrieb und Preise dominieren und/oder diktieren. Nachteilig ist die Globalisierung für wirtschaftlich schwächere bzw. kleinere, weniger konkurrenzfähige Volkswirtschaften, welche nicht mit den grossen, starken Volkswirtschaften direkt konkurrieren können. In diesen Ländern bzw. Volkswirtschaften wird die einheimische eher klein strukturierte, teurere Produktion durch billige Importe erdrückt und vernichtet. Dies hat beim Angebot von Arbeitsplätzen sowie bei der Eigenversorgung der einheimischen Märkte mit wichtigen Grundversorgungsprodukten wie z.B. Nahrungsmitteln, direkte wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Diese werden teilweise gemildert durch die Anwesenheit und Tätigkeit von Produktions- und/oder Vertriebsinfrastrukturen von grossen ausländischen Unternehmen. Bei der wichtigen Selbstversorgung mit Agrargütern und Nahrungsmitteln kann diese

Globalisierung je nach Politik des betreffenden Landes existentielle Auswirkungen haben, wenn eine funktionierende, gewerblich strukturierte einheimische Landwirtschaft oder Fischerei durch teilweise noch subventionierte Billigimporte zerstört wird.

Die EDU setzt sich ein:

- für den Erhalt einer freien, sozialen Marktwirtschaft, welche primär den Gesamtinteressen des Landes und der Bevölkerung dient
- für faire Handelsregeln, welche auch die Interessen der schwächeren Marktteilnehmer angemessen schützen und gleichzeitig willkürliche Wettbewerbsverhinderungen durch Monopole unterbinden.
- gegen Freihandelsregelungen, welche wichtige Bereiche der schweizerischen Wirtschaft oder die schweizerische Landwirtschaft und Nahrungsmittelleigenversorgung existenziell gefährden (Doha-Runde, Freihandelsabkommen mit EU, USA, China usw.).

12 Finanzen, Steuern, Bankgeheimnis

Strikte Haushaltsdisziplin und die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit bringen Wettbewerbs- und Standortvorteile! Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre des Einzelnen vor unbefugtem staatlichem Zugriff!

Die EDU setzt sich ein:

- die Einhaltung einer strikten Finanzdisziplin der öffentlichen Hand auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden,
- für die Vermeidung von Defiziten,
- für die Einhaltung der Schuldenbremse beim Bund und deren Einführung auf kantonaler Ebene,
- für Budgets von öffentlichen Haushalten ohne Defizite,
- für die Korrektur von gesetzlich gebundenen Ausgaben, die durch überproportionales Wachstum zu Defiziten führen,
- für einen wirksamen Schuldenabbau und eine Kontrolle der Staatsquote zur Verbesserung von staatlicher Handlungsfähigkeit und Standortattraktivität unseres Landes,
- für die Reduktion des Aufwands für den Schuldendienst zur Ermöglichung von mehr Investitionen zum Beispiel in Bildung und Forschung sowie zur Reduktion der Belastung mit Gebühren und Steuern.

12.1 Belastung mit Steuern und Abgaben

Die Gesamtbelastung von natürlichen Personen und Familienhaushalten durch direkte und indirekte Steuern, staatliche Gebühren und Abgaben darf grundsätzlich nicht steigen!

Die EDU setzt sich ein:

- gegen eine zunehmende Belastung von natürlichen Personen und Familienhaushalten durch direkte und indirekte Steuern, Gebühren und Abgaben; Erhöhungen in einem Bereich müssen in andern Bereichen kompensiert werden,
- für Begrenzung, Entlastung des Staates von zusätzlichen Aufgaben, welche ausgabenerhöhende Wirkung haben.

12.2 Steuerwettbewerb und Finanzausgleich

Ja zu Steuerwettbewerb und fairem Finanzausgleich unter dem Primat der Steuergerechtigkeit! Denn: «Man stärkt den Schwachen nicht, indem man den Starken schwächt.»

Die EDU setzt sich ein:

- für einen Steuerwettbewerb, gekoppelt an einen fairen Finanzausgleich unter dem Primat der Steuergerechtigkeit als wirksamste Massnahme gegen zunehmende Steuerbelastung und Wachstum der Staatsquote.

12.3 Steuergerechtigkeit

Die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit bedingt unter anderem die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung zum Schutz der ehrlichen Steuerzahler.

Die EDU setzt sich ein:

- für das Primat von Steuergerechtigkeit und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei Einkommen und Vermögen gemäss BV Art. 127, Abs. 2 als Basis für eine gute Steuermoral der Steuerpflichtigen,
- für eine Vereinfachung der Steuerverfahren für effizienteren Vollzug der geltenden Steuergesetze und als Vorbeugung gegen Steuerhinterziehung,
- für eine konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung,
- gegen Steueramnestien,
- für die Rechtsgleichheit aller Steuerpflichtigen gegenüber Staat und Steuerbehörden,
- für vorteilhafte Steuerbedingungen für juristische Personen, für alle Firmen und Unternehmen, ohne «Lockvogel»-Sonderangebote für ausländische Firmen!

Besteuerung nach Aufwand, Pauschalbesteuerung

In Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer wird die Rechtsgrundlage für die Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) definiert. Diese spezielle Art der Einkommensbesteuerung von natürlichen Personen ist gesetzlich zugelassen für in der Schweiz wohnhafte Ausländer ohne selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit. Weil ein Erwerbseinkommen und ein entsprechender Lohnausweis nicht vorhanden sind, werden die Lebenshaltungskosten bzw. der Konsum der besteuerten Person als Besteuerungsgrundlage herangezogen. Das Ausfüllen einer normalen Steuererklärung betreffend das Einkommen ist in diesen Fällen kaum möglich und könnte von den Steuerbehörden nicht nachgeprüft werden. Die gesetzliche Möglichkeit einer Aufwandbesteuerung bildet die einzige Möglichkeit, mit einem vertretbaren Aufwand für die Steuerbehörden eine auch gegenüber den andern Steuerpflichtigen faire Einschätzung und Besteuerung dieser Personen vorzunehmen. Andere Besteuerungskriterien für die Besteuerung von natürlichen Personen ohne selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit, die als rechtlich fairer und korrekter bezeichnet werden könnten und die mit einem vertretbaren administrativen Aufwand realisierbar wären, existieren nicht.

Rechtsgleichheit, Steuergerechtigkeit und Fairness auch bei der Besteuerung nach Aufwand!

Die EDU setzt sich ein:

- für faire und angemessene Steuersätze auch bei der Besteuerung nach Aufwand,
- für Rechtsgleichheit und Steuergerechtigkeit auch bei der Pauschalbesteuerung.

12.4 Nationale Erbschaftssteuer

Praktisch alle Kantone haben die kantonalen Erbschaftssteuern entweder abgeschafft oder zumindest grosszügige Freibeträge für direkte Nachkommen definiert. Seit Jahren gibt es Bemühungen, auf nationaler Ebene eine nationale Erbschaftssteuer auf vererbten Vermögenswerten wieder einzuführen und deren Erträge zum Beispiel der AHV zuzuführen. Begründet wird dies mit der Behauptung, diese Vermögenswerte würden ohne Arbeit realisiert und müssten deshalb beim neuen Besitzer wieder besteuert werden. Nicht beachtet wird, dass diese Vermögenswerte vor deren Vererbung durch Vermögenssteuern besteuert wurden und zudem meistens nicht in Form von Barvermögen oder Wertschriften vorliegen, sondern z.B. in Unternehmen investiert sind. Müssen in einem KMU-Betrieb bei der Nachfolgeregelung Vermögensteile als Steuern entrichtet werden,

hat dies unter Umständen den Verkauf des Unternehmens zur Folge, um die notwendigen Barmittel zu beschaffen. Damit werden jedoch Arbeitsplätze und künftige Steuererträge des Unternehmens gefährdet, was weder im Interesse der Nachkommen noch des Staates liegen kann. Zudem würde eine solche nationale Erbschaftssteuer bereits besteuerte Vermögenswerte zusätzlich mit einer Erbschaftssteuer belegen. Diese Zusammenhänge sind auch der Grund, weshalb praktisch alle Kantone die Erbschaftssteuern abgeschafft haben.

Steuergerechtigkeit und Fairness auch bei der Vermögensbesteuerung – keine Gefährdung von KMU-Nachfolgeregelungen durch unüberlegte Steuern und Abgaben!

Die EDU setzt sich ein:

- für faire und unternehmensfreundliche Besteuerung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und Unternehmen im Gesamtinteresse der Erhaltung gesunder Unternehmen, welche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichten,
- gegen überrissene Steuern und Abgaben auf KMU, welche Unternehmen und Arbeitsplätze gefährden.

12.5 Bankgeheimnis, Amtshilfe bei Steuerhinterziehung

Ja zum Bankgeheimnis als Schutz der Privatsphäre von ehrlichen Bürgern! Effiziente Bekämpfung und Prävention gegen Steuerhinterziehung!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug für in der Schweiz wohnhafte Steuerpflichtige,
- für die Beibehaltung des Bankgeheimnisses gemäss Bankengesetz Art. 47, mit den bisherigen Ausnahmen bei der Auskunftspflicht gegenüber Steuer- und Strafbehörden,
- gegen einen automatischen Informationsaustausch mit anderen Steuerbehörden,
- für eine kooperative und effiziente Rechtshilfe nach rechtsstaatlichen Prinzipien,
- für eine strikte Anwendung eingegangener Doppelbesteuerungsabkommen sowie Zinsbesteuerungs- und Betrugsbekämpfungsabkommen der Schweiz mit der EU,
- für einen konsequenten Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre.

12.6 «Weissgeld-Strategie»?

Als «Weissgeld-Strategie» wird die Absicht bezeichnet, neu keine Bankguthaben ausländischer Anleger mehr anzunehmen, bei denen die Versteuerung im Herkunftsland nicht nachgewiesen ist. Vor allem Gross- und diverse Vermögensverwaltungsbanken haben in der Vergangenheit bewusst oder ohne Steuerüberprüfung Geldanlagen ausländischer Kunden entgegengenommen. Diese Anlagen erfolgten in zahlreichen Fällen zur Umgehung der Steuerpflicht im Herkunftsland. In den Herkunftsländern solcher dem Fiskus entzogener Vermögenswerte sind dies Steuerhinterziehungsdelikte. In der Schweiz laufen solche vorsätzlichen Täuschungen des Fiskus unter Steuerbetrug.

Für die EDU ist keine Weissgeld- oder Farbenstrategie notwendig, sondern die konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts und der rechtsstaatlichen Spielregeln für alle Beteiligten.

Die EDU setzt sich ein:

- dass für Bankguthaben von natürlichen und juristischen Personen mit Domizil im Ausland grundsätzlich entweder eine Steuerbescheinigung des Herkunftslandes verlangt oder eine Verrechnungssteuer-ähnliche Abgabe eingezogen werden soll (siehe zum Beispiel Zinsbesteuerungsabkommen CH-EU),
- für Doppelbesteuerungsabkommen, die eine solche Regelungen enthalten,
- für wirksame Massnahmen gegen die Spekulation mit Währungen und Wertpapieren durch Fonds, Firmen und Privatpersonen.

13 Landwirtschaft, Forstwirtschaft

- Jedes Land hat das Recht und die Pflicht, seine land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen verantwortungsbewusst zu nutzen und zu pflegen, um sie leistungsfähig an die nächste Generation weiterzugeben.
- Jedes Land hat ebenso eine Mitverantwortung für die weltweite Ernährungssituation durch möglichst hohe Eigenversorgung.
- Darum möglichst hoher Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit selbst produzierten Lebensmitteln hoher Qualität.
- Fair-trade, d.h. gerechte Produktpreise auch für unsere Schweizer Land- und Forstwirtschaft!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine produzierende Landwirtschaft: Unsere Landwirtschaft soll ihr Einkommen primär durch die Produktion von natürlichen, qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln und Dienstleistungen zu kostendeckenden Fair-Trade-Preisen erwirtschaften können,
- für eine verbesserte Nutzung der für land- und forstwirtschaftliche Produktion geeigneten Flächen im Blick auf die weltweite Ernährungssituation,
- für die Priorität bei fairen Produzentenpreisen für Produkte und Dienstleistungen der Schweizer Landwirte vor fragwürdigen Landschaftspflege-Subventionen,
- für den Vortritt für Schweizer Qualitätsprodukte auf dem Schweizermarkt vor billigen Importprodukten,
- für faire und echte Vergleiche mit ausländischen Referenzpreisen nur unter vergleichbaren Produktionsbedingungen,
- für gleiche Umwelt- und Tierschutzstandards auf dem Schweizermarkt für Inland- und Importprodukte; keine Benachteiligung der Schweizer Landwirtschaft,
- für den Abbau der administrativen Auflagen und Öko-Bürokratie in der Landwirtschaft; dies ermöglicht Einsparungen durch Verfahrensvereinfachungen bei Landwirten und Verwaltung,
- für den wirksamen Abbau und die Vereinfachung des Subventionsdschungels: z.B. nur allgemeine Flächenbeiträge ohne zusätzliche Öko-Beitragskategorien; das ermöglicht den Abbau des Kontroll- und Administrationsaufwands,
- gegen staatliche Festlegung und Kontrolle der Produktionsmethoden (zum Beispiel Bio, IP usw.); ist Sache der Marktteilnehmer und Produktions- und Verteilerorganisationen, die eigenverantwortlich zuständig sind,
- für die Gewährleistung von forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die im Interesse der Waldpflege eine rationelle Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes ermöglichen.

13.1 Gentechnik

Wissenschaft und Technik haben sich in allen Bereichen auf das Gesamtwohl der Menschen auszurichten und Risiken für Mensch und Natur zu minimieren. Dort, wo dies in bewusster Verantwortung vor dem Schöpfer geschieht, dienen Wissenschaft und Technik zum Segen. Wo aber bloss Gewinnmaximierung und Macht- und Prestigestreben das Ziel sind, werden Wissenschaft und Technik uns Menschen zum Fluch.

Beurteilung der Gentechnik aus Sicht der EDU

Die EDU sieht in der Anwendung gentechnischer Methoden weder in Industrie, Medizin und Technik noch in der Landwirtschaft ein Allerheilmittel für die Gesundheits- und Ernährungsprobleme der Menschheit. Verantwortungslose Lebensweise, Misswirtschaft und kriegerische Auseinandersetzungen in Defizitgebieten haben einen viel grösseren Einfluss. Gentechnik ermöglicht aber auch in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zusätzliche, erweiterte Varianten im Sinne der Verwendung in integrierten Produktionsmethoden, welche alle verfügbaren Faktoren prüft und miteinbezieht, bei intelligenter und verantwortungsbewusster Nutzung mitzuhelfen, die Herausforderungen der Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung besser zu bewältigen. Die EDU kann deshalb im Blick

auf unsere Mitverantwortung für die Ernährung der Weltbevölkerung ein generelles Verbot der Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht unterstützen.

Die Frage, ob gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel in der Schweiz auf den Markt kommen, wird nicht in der Schweiz entschieden, weil wir bei der Saatgutproduktion für wichtige Kulturpflanzen seit langem teilweise oder völlig auf Importe angewiesen sind. Der EDU ist es jedoch wichtig, dass auf dem Schweizermarkt die Wahlfreiheit des Landwirts und Konsumenten erhalten bleibt, ob er gentechnisch veränderte Produkte nutzen will oder nicht. Dies bedingt eine entsprechende Produktedeklaration und entsprechende vertikale Organisationsketten der Marktteilnehmer von der Saatgutproduktion bis hin zum Fertigprodukt.

Die EDU setzt sich ein:

- für eine auf das Wohl des Menschen ausgerichtete, verantwortungsbewusste Nutzung technischer Errungenschaften inkl. Gentechnik in Medizin, Gesundheit, Technik, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Pflanzenbau, Tierproduktion, Trinkwasser, Abwasser, Fischerei usw.,
- für die Gewährleistung der Wahlfreiheit zwischen Produkten mit und ohne gentechnische Komponenten für Konsumenten und die Land- und Forstwirtschaft,
- für ein Verbot von Anbau und Import von genetisch modifizierten Lebensmitteln.

14 Trinkwasser

Die Schweiz hat an den Trinkwasserquellen Europas eine besondere Verpflichtung und Verantwortung zum schonenden Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Trinkwasser.

Die EDU setzt sich ein:

- für einen wirksamen Schutz und eine verantwortungsbewusste, schonende Nutzung unserer Quell-, Fliess-, Steh- und Grundwasservorkommen,
- für die Förderung von Trinkwasser sparenden Technologien in den Bereichen Haushalt, Freizeit, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe.
- für eine effiziente Abwasserreinigung,
- für die Förderung der Verwendung von Regenwasser als Brauchwasser.

15 Nachhaltigkeit

Die EDU befürwortet eine Diskussion über «Nachhaltigkeit» – aber bitte konsequent in allen Gebieten und nicht nur in gewissen politischen «Lieblings-Ideologien»!

Verständnis und Definition der EDU betreffend «Nachhaltigkeit»

Heute wird der Begriff «Nachhaltigkeit» vorwiegend im Zusammenhang mit politischen Fragen rund um Energie, Klima, Nutzung und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, Verkehr usw. gebraucht. Als «nachhaltig» wird ein Handeln und Verhalten bezeichnet, welches sich an den Vorstellungen und Forderungen von politischen Gruppierungen orientiert. Die EDU hat jedoch ein differenzierteres Verständnis von «Nachhaltigkeit».

Aus Sicht der EDU ist alles, was wir tun oder auch nicht tun, all unser Handeln und Verhalten in allen Bereichen unseres Lebens «nachhaltig», d.h. es hat längerfristige Konsequenzen. Dies ist keinesfalls nur in den Bereichen Energie, Klima, Nutzung und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, Verkehr usw. der Fall. Dazu ein paar Beispiele zur Illustration:

Auch nach Ansicht der EDU haben der Lebensstil und die mehrheitlich gelebte Verhaltensweise unserer Gesellschaft – auch von uns persönlich – direkte langfristige, nachhaltige Auswirkungen auf den Verbrauch von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden(-fläche), Luft, Nahrung, Energie, Verkehrsvolumen, auf die Produktion von Abfall, Verschleiss von technischen Geräten usw.

Nach Ansicht der EDU hat aber zum Beispiel auch die heutige Einwanderungspolitik der Schweiz mit einer jährlichen Netto-Zuwanderung von zwischen 50 000 bis 100 000 Personen eine enorme langfristige, nachhaltige Auswirkung auf den Ressourcenverbrauch und die Abfallproduktion unseres Landes.

Ebenso hat die Tatsache, dass jährlich Tausende Ungeborene in unserem Land getötet werden, enorme langfristige, nachhaltige Konsequenzen auf die Bevölkerungsentwicklung und Demographie der Schweiz.

Der Zerfall von Ehen und Familien in unserem Land wird schwerste langfristige, nachhaltige (soziale) Auswirkungen auf alle direkt Beteiligten und unser Volk sowie die Sozialausgaben haben.

Die Liberalisierung und Verharmlosung von Drogen wird vor allem bei der Jugend massive langfristige und nachhaltige Auswirkungen auf deren Entwicklung und Zukunftschancen haben.

Die Liberalisierung von Pornographie hat insbesondere auf die Entwicklung der Sex-Industrie, des Frauenhandels, der Verbreitung von Aids und Geschlechtskrankheiten in unserem Land verheerende langfristige, nachhaltige Auswirkungen.

Die Verleugnung des christlichen Glaubens und seiner Grundlage, der Bibel, durch das Schweizervolk und die Kirchen selbst, wird auf die Entwicklung der Werteskala und des Gesellschaftsklimas in unserem Volk prägende, nachhaltige Auswirkungen haben.

...USW.

Die EDU setzt sich ein:

- für eine generelle, grundsätzliche und kritische Prüfung und Hinterfragung der mittel- und langfristigen Auswirkungen und Konsequenzen des politischen und wirtschaftlichen Handelns sowie der mehrheitlich gelebten Wertegrundlagen und ethischen Massstäben unserer Gesellschaft – nicht nur im Bereich Umwelt und Energie,
- für den Einbezug der biblischen Aussagen bei der Diskussion über «Nachhaltigkeit».

16 Asylpolitik, Ausländerpolitik

Die EDU bekennt sich zu einer humanitären Schweiz, die Flüchtlingen und Menschen in Not Hilfe gewährt, bis die Notlage überwunden ist. Dies bedingt, dass illegale Einwanderer konsequent zurückgewiesen und sanktioniert werden.

Die EDU setzt sich ein:

- für die konsequente Anwendung des geltenden Asyl- und Ausländergesetzes, inkl. Nothilferegelung,
- für die konsequente Ausschaffung von abgewiesenen Asyl-Gesuchstellern in «safe countries»,
- für die Anerkennung der nicht-staatlichen Verfolgung als Berechtigung für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus, zum Beispiel aus religiösen Gründen, vor allem bei Gesuchstellern, welche vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert sind und deshalb in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben gefährdet sind,
- für die konsequente Ausschaffung von kriminellen Ausländern und Asylbewerbern,
- für eine wirksame Reduktion der Attraktivität der Schweiz als Asylland durch Massnahmen wie Kürzung der sozialen Unterstützung auf Nothilfe, evtl. Internierung usw.

16.1 «Sans-papiers»

So genannte «Sans-papiers» sind nicht illegale Menschen, sondern Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus beziehungsweise illegale Einwanderer.

Die EDU setzt sich ein:

- gegen eine «Legalisierung» von «Sans-papiers»; dies gibt falsche Signale in die Herkunftsländer der illegalen Einwanderer, belohnt illegale Einwanderung und dient nur den Absatzinteressen von Menschenhändlern und Schlepperbanden,

- für den Schutz der schweizerischen Rechtsordnung gegen Unterhöhnung durch illegalen Aufenthaltsstatus von illegalen Einwanderern,
- dafür, dass «Sans-papiers» in kooperativer Zusammenarbeit mit den Behörden neue Papiere beschaffen und das normale Verfahren der Abklärung der Asyl- oder Aufenthaltsberechtigung mit entsprechendem Entscheid akzeptieren oder selbst innert nützlicher Frist ausreisen bzw. ausgewiesen/ausgeschafft werden,
- dass «Sans-papiers», welche ihre Identität und Herkunft verschleiern, zwingend ausgeschafft werden,
- dass, wer «Sans-papiers» beschäftigt (Schwarzarbeit), ohne diese den Behörden zu melden, gemäss den geltenden Bestimmungen geahndet wird.

16.2 Integration

Ja zu unserer Schweiz: die Eigene Identität stärken als Voraussetzung zur Integration von Einwanderern!

Verständnis des Begriffs «Integration» aus Sicht der EDU:

In den Medien ist das Thema «Integration» seit Jahren präsent. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz in Europa im Verhältnis zur Bevölkerung eine enorm hohe Einwanderungsrate aufweist. Seit Jahren beträgt die Netto-Einwanderung in die Schweiz pro Jahr zwischen ungefähr 50 000 und 100 000 Personen. D.h. jedes Jahr muss in der Schweiz Wohnraum und Infrastruktur für die Einwohnerzahl von Biel oder Winterthur neu nur schon für die Nettoeinwanderung bereitgestellt werden. Dieser enorme Ressourcenverbrauch hat Folgen und wird weitere Folgen haben. Der aktuelle Ausländeranteil an der Bevölkerung in der Schweiz beträgt zwischen 20 bis 25 %, in diversen Regionen bereits über 30 %.

Weil die Schweiz mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und dem Assoziierungsvertrag zu Schengen-Dublin die Einwanderungspolitik vollständig aus der Hand und an die EU in Brüssel abgegeben hat, können wir die Einwanderung aus den EU-Staaten nicht kontrollieren, da diese EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeit einen Rechtsanspruch auf Einwanderung, Aufenthalt und Niederlassung in unserem Land haben.

Eine solche Einwanderungspolitik ist aus Sicht der EDU nicht im langfristigen Interesse unseres Landes und absolut unverantwortlich. Seit Jahrzehnten haben diverse politische Minderheits-Gruppierungen auf die Folgen der ungebremsten Einwanderung hingewiesen. Sie wurden von den links-liberalen Mehrheiten im Verbund mit den Medien als Rassisten, Ausländerhasser und Fremdenfeinde abgestempelt.

Logischerweise führt eine solche Einwanderungspolitik zu Integrationsproblemen. Hier sei aber ausdrücklich festgehalten, dass nach Ansicht der EDU die Schweiz die Integration dieser Masseneinwanderung bis heute erstaunlich gut bewerkstelligt hat. Die grosse Mehrheit der Immigranten hat sich gut an die Lebensgewohnheiten und Regeln unseres Landes angepasst. Integrations-Schwierigkeiten gibt es nicht generell, sondern meist nur in Einzelfällen mit Immigranten zum Beispiel aus dem Balkan, aus Afrika und, zum Teil, aus Osteuropa. In jüngerer Vergangenheit sieht sich die Schweiz zunehmend mit Integrationsproblemen von Einwanderern aus islamischen Ländern konfrontiert.

Was ist Integration?

Aus Sicht der EDU ist – nicht nur in der Schweiz – in der Regel erst etwa die zweite im Gastland geborene und aufgewachsene Generation so integriert, dass sie in etwa so denkt und lebt wie die einheimische Bevölkerung. Das ist auch so zum Beispiel mit Schweizern, welche nach Kanada oder Australien auswandern. Zu ihrem Ursprungsland hat diese zweite, im Gastland geborene Generation häufig keine regelmässige direkte Beziehung mehr. Nur eine Minderheit dieser Generation spricht noch die Sprache ihres Ursprungslandes.

Die eigentliche Einwanderergeneration ist und bleibt in ihrer Identität, ihrem Denken und kulturellen Verhalten im Ursprungsland verwurzelt. Dies ist legitim und darf auch so bleiben. Das Gastland soll dies auch respektieren. Integration heisst aus Sicht der EDU nicht, seine Wurzeln oder seine Identität zu verleugnen oder abzulegen, sondern lediglich bewusst und willentlich die Lebensweise und Spielregeln des Gastlandes zu akzeptieren und zu respektieren, sowie sich aktiv eigenverantwortlich um die sprachliche Verständigung in der Sprache des Gastlandes zu bemühen. Dies ist eine «Bringschuld» des Einwanderers, nicht des Gastlandes. Das Gastland soll jedoch die Rahmenbedingungen so regeln, dass die Pflege der eigenen Identität und Kultur bei gleichzeitiger Akzeptanz und Respektierung der Gepflogenheiten und Regeln des Gastlandes sowie geeignete Möglichkeiten zum Erlernen der Gastlandsprache möglich sind. So ist es zum Beispiel selbstverständlich, dass Schweizer Auswanderer auch in Kanada oder Australien Englisch lernen, die dortigen Gesetze einhalten und gleichzeitig Fondue, Raclette oder Rösti essen.

Aus Sicht der EDU kann Integration nicht vom Staat oder von den Behörden von oben herab befohlen oder angeordnet werden. Sie muss freiwillig von Seiten der Einwanderer erfolgen, und das Gastland muss dazu Rahmenbedingungen schaffen, welche diese Integrations-Eigeninitiative der Einwanderer begünstigen und fördern. Auch die Bevölkerung des Gastlandes muss die Einwanderer auf der Ebene der persönlichen Alltagsbeziehungen zu solchen Integrationsschritten ermutigen und einladen.

Bezüglich Religion und Glauben soll für Einwanderer wie Einheimische grundsätzlich das verfassungsmässige Grundrecht der Glaubens- und Religionsfreiheit gelten, dies jedoch im Rahmen von Verfassung und Gesetz des Gastlandes. Bezogen auf die Schweiz bedeutet dies auch, dass Einwanderer anerkennen, dass in unserem Land christlich-jüdische Werte und Massstäbe die Grundlage unserer Werteskala und Rechtsordnung bilden.

Ein zunehmendes Problem des durchaus verständlichen Unbehagens der Schweizer gegenüber der Masseneinwanderung ist aus Sicht der EDU eine ungenügende eigene Identität. Die jahrelange Verketterung und Verhöhnung der Schweiz durch links-liberale Medien und Intellektuelle hat dazu geführt, dass viele Einheimische sich schämen, Schweizer oder Schweizerin zu sein, statt dass sie dafür dankbar und auf eine gesunde Weise stolz sind. Auch die Verleugnung des eigenen christlichen Glaubens und dessen Grundlage, der Bibel, durch Volk und Kirche führt dazu, dass ein religiöses Sinnvakuum in unserer Gesellschaft entstanden ist, welches auf die Herausforderung des Islams mit seinen absoluten Ansprüchen an die Gesellschaftsordnung keine überzeugende Antwort hat. Deshalb ist aus Sicht der EDU ein klares Bekenntnis zum christlichen Fundament und zum aktiven, glaubwürdigen Leben des christlichen Glaubens an den Gott der Bibel durch unser Volk und unsere Gesellschaft die einzig wirksame Antwort auf die zunehmende Islamisierung Europas und der Schweiz.

Die EDU setzt sich ein:

- für ein Bekenntnis zur Identität als Schweizer/Schweizerin auf dem christlichen Fundament unseres Landes mit Werten wie Freiheit, Selbstverantwortung, Demokratie, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Hilfsbereitschaft,
- für die Stärkung der eigenen Identität als Voraussetzung für die Fähigkeit, Fremde zu integrieren; fehlende Identität bewirkt Unsicherheit und Furcht vor dem Fremden,
- für staatlich unterstützte Sprach- und Integrationskurse für Einwanderer,
- für gesamtschweizerisch identische rechtsstaatliche Regeln für die Einbürgerung von Ausländern, ohne willkürliche politische Abstimmungsentscheide,
- für die aktive Unterstützung der Integration von Secondos durch bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung in der Schule und beim Übertritt ins Berufsleben,
- für fakultative, schriftliche Integrationsvereinbarungen.

17 Aussenpolitik

Die Aussenpolitik hat primär den Interessen unsres Landes zu dienen, d.h. der Erhaltung der Schweiz als neutraler, selbständiger, autonomer Staat mit guten Beziehungen zu möglichst allen Ländern der Erde.

Die EDU setzt sich ein:

- für die Pflege und Verstärkung von direkten konstruktiven bilateralen Beziehungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur usw. zu Staaten in- und ausserhalb der EU,
- für den Ausbau der wirtschaftlichen, touristischen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Hochtechnologieländern und Rohstofflieferanten, sowie weiteren asiatischen, südamerikanischen und afrikanischen sogenannten Schwellenländern; diese sind für unser Land zu wichtig, als dass sie zu Gunsten einer einseitigen engeren Einbindung der Schweiz in die EU vernachlässigt werden dürfen.

17.1 Neutralität

Verständnis des Begriffs «Neutralität»

Aus Sicht der EDU ist die der Schweiz von den damaligen europäischen Grossmächten diktierte immerwährende, bewaffnete Neutralität seit dem Wiener Kongress von 1815 das Resultat einer schmerzvollen Erfahrung unseres Volkes mit dem Söldnertum und dem Mitspielen von Schweizer Soldaten und Militärverbänden in fremden Heeren des 18. Jahrhunderts. Seither hat sich die Schweiz mit beachtlichem Erfolg aus bewaffneten Konflikten anderer europäischer Mächte herausgehalten. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist die Schweizer Neutralität nicht mit jener von Österreich oder von Schweden vergleichbar. Aus Sicht der EDU soll die Schweiz im eigenen Interesse weiterhin an dieser bewährten bewaffneten Neutralität festhalten. Die Schweizer Regierung und das Volk haben diese Neutralität mit dem Beitritt zur politischen Organisation der UNO aufgegeben. Als Mitglied der politischen Organisation der UNO ist die Schweiz gezwungen, gemäss UNO-Charta alle Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrats nachzuvollziehen. Im Extremfall beinhaltet dies auch konkrete Unterstützung oder das Stellen von bewaffneten Verbänden bei vom Sicherheitsrat beschlossenen militärischen Interventionen in Krisen- oder Kriegsgebieten. Damit ist die Schweiz heute eine Marionette der fünf Grossmächte mit Vetorecht im UNO-Sicherheitsrat. Auch durch die bewaffneten Einsätze von Schweizer Truppen in den UNO-Blauhelmkontingenten macht sich die Schweiz zur Konfliktpartei in Bürgerkriegen und von Terrorbanden beherrschten Ländern. Dies macht unser Land zum potentiellen Ziel für terroristische Vergeltungsschläge.

Bewaffnete Neutralität beinhaltet nach dem Verständnis der EDU auch den Erhalt einer glaubwürdigen, ernstfalltauglichen Armee und Lufthoheit über dem Schweizer Territorium. Dies ist leider seit einigen Jahren nicht mehr der Fall, was die Schweiz in ihrem Luftraum für andere Mächte erpressbar macht. Die bewaffnete Neutralität ist durch den aktuellen Zustand der Schweizer Armee und Luftwaffe unglaubwürdig und lächerlich geworden. Damit hat unser Land ein Sicherheitsvakuum im Zentrum Europas entstehen lassen und wird für andere Mächte oder die Nato erpressbar. Regierung und Parlament haben in diesem Bereich den Verfassungsauftrag sträflich vernachlässigt.

Die EDU setzt sich ein:

- für die Wiederherstellung einer glaubwürdigen bewaffneten Neutralität im Interesse der Sicherheit unseres Landes und der Vermeidung von Sicherheitslücken im Zentrum Europas,
- für die rasche Wiederherstellung der militärischen Lufthoheit während 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr durch bedarfsgerechte personelle und technische Aufrüstung und Reorganisation unserer Armee,
- für einen Austritt aus der politischen UNO-Organisation, solange die Stimmrechte im Sicherheitsrat derart einseitig den Interessen der Grossmächte dienen,
- für die sofortige Einstellung der Beteiligung von Schweizer Truppen an UNO-Blauhelmeinsätzen und Beschränkung der Schweizer Unterstützung auf aktive humanitäre Einsätze von Rotem Kreuz, Katastrophenhilfekorps und privaten Hilfsorganisationen.

17.2 Das Verhältnis der Schweiz zur EU

Aktive Wahrnehmung von selbständigen guten Beziehungen zur Institution EU und parallel zu ihren Mitgliedsländern. Kein direkter oder indirekter Beitritt zur undemokratischen Macht-EU durch bilaterale Angleichung! Keine blinde zum-Voraus-Übernahme von zukünftigem EU-Recht! Korrektur des Personenfreizügigkeitsabkommens und des Assoziierungsvertrages zum Abkommen von Schengen-Dublin!

Die EDU setzt sich ein:

- gegen einen direkten oder schleichenden Beitritt der Schweiz zur zentralistischen, undemokratischen EU durch bilaterale Angleichung oder direkten Beitritt,
- für eine Korrektur der bilateralen Verträge mit Streichung der automatischen Übernahme von zukünftigem EU-Recht. Die Schweiz entscheidet selbst, welche neuen Regelungen ihren Interessen entsprechen!

17.3 Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz–EU:

Die Abtretung der Kompetenz zur Regelung der Einwanderung an EU-Brüssel für unser Land mit einem Ausländeranteil von 20 bis 25 % widerspricht den Interessen unseres Landes. Darum Korrektur zu einer autonomen Einwanderungspolitik der Schweiz gemäss den Interessen unseres Landes!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Korrektur des Personenfreizügigkeitsabkommens, damit die Schweiz die Einwanderung vollständig autonom gemäss unsern Interessen bestimmen kann. Verzicht auf die EU-Ideologie des vollständig freien Personenverkehrs,
- für die Abschaffung des automatischen Rechts auf Einwanderung, unbefristeten Aufenthalt, Familiennachzug und Arbeit in der Schweiz für EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen,
- für die Abschaffung des automatischen Rechts auf Gleichstellung für EU-Bürger mit Schweizern bei den Sozialversicherungen,
- gegen den automatischen gleichberechtigten Zugang zum Erwerb von Wohnungs- und Liegenschaftseigentum für EU-Bürger,
- gegen die automatische Übernahme der seit dem 30.04.2006 geltenden EU-Richtlinie über die Unionsbürgerschaft im «Aquis communautaire» durch die Schweiz,
- für autonome Entscheide der Schweiz betreffend direkte Unterstützung von EU-Ländern beim Ausbau von Infrastruktur und Ausbildung; keine Akzeptierung von EU-Diktaten aus Brüssel für Beiträge der Schweiz in den EU-Kohäsionsfonds,
- gegen eine direkte Beteiligung der Schweiz an Euro-Rettungsaktionen nach Diktat der EU; nur autonome Prüfung von allfälliger direkter Unterstützung einzelner Länder!

17.4 Abkommen von Schengen-Dublin

Gewährleistung der inneren Sicherheit primär durch Stärkung und Investitionen in die eigenen Sicherheits-Institutionen und -Infrastrukturen der Schweiz statt Subventionierung der Ost- oder Süd-Aussengrenzen der EU!

Die EDU setzt sich ein:

- Korrektur des heutigen Assoziierungsvertrages zum Abkommen von Schengen-Dublin in folgenden Punkten:
 - Austritt aus dem Schengen-Raum und eigene Grenzkontrollen an der Schweizer Aussen-grenze gemäss den Interessen der Schweiz,
 - Austritt aus der Schengen-Visaregelung; autonome Visa-Regelungen gemäss den Interessen des Landes,
- gegen Millionensubventionen in den EU-Aussengrenzenfonds,

- für Investitionen in eine personelle Aufstockung unserer unterbesetzten kantonalen Polizeikorps, sowie des Grenzwachtkorps und deren technische Aufrüstung; mit verbesserter Koordination der Kräfte und den notwendigen technischen Aufrüstungen erreichen wir ein besseres Niveau an innerer Sicherheit als mit Schengen-Dublin,
- für eine konstruktive polizeiliche Zusammenarbeit mit unsern Nachbarländern und der EU auf der Basis der früheren Polizeizusammenarbeitsabkommen; dazu gehören auch die Beteiligung am Datenaustausch bei den Einrichtungen der Schengen-Datenbank SIS-I/II zur Bekämpfung der Kriminalität sowie die entsprechenden Vereinbarungen mit der EU bei der Asylpolitik,
- für die Schaffung von mehr innerer Sicherheit und mehr Vertrauen unserer Bevölkerung in Polizei, Grenzwachtkorps und Armee zur Vorbeugung gegen die zunehmende Tendenz zur Selbstjustiz bei Bürgern, die sich bedroht fühlen.

17.5 Israel und Nahost

Gute Beziehungen zum Volk und Land Israel, dem Träger biblischer Verheissungen, sind von Gott gesegnet! Die Schweiz soll politische, wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Aktivitäten, welche die Sicherheitsinteressen des Staates Israel und das Leben in Freiheit, Sicherheit, Frieden und Würde für die israelische und arabische Bevölkerung in Palästina ermöglichen, aktiv unterstützen.

Die EDU setzt sich ein:

- für enge freundschaftliche Beziehungen der Schweiz zu Israel in allen Bereichen,
- für die Anerkennung Jerusalems als unteilbare Hauptstadt Israels und die Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem gemäss internationaler Usanz,
- für die aktive Unterstützung von Massnahmen, welche Frieden, Freiheit, Sicherheit, Würde, wirtschaftliche Entwicklung für die israelische und arabische Bevölkerung ermöglichen; nach diesen Zielen hat sich die Beziehung der Schweiz zu den Nahoststaaten Israel, Libanon, Syrien, Jordanien, Ägypten, Libyen, Saudi-Arabien, Irak, Iran usw. auszurichten,
- für die permanente Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte und Rot-Kreuz-Konventionen, sowie der Glaubens- und Religionsfreiheit durch alle Regierungen der Nahost-Staaten, inklusive Israel.

λ Sogenannte «Zwei-Staaten-Lösung», Jerusalem

Beurteilung aus Sicht der EDU

Aus Sicht der EDU wurden die zwei Staaten im damaligen Palästina bereits mit der Teilung des Mandatsgebietes 1947/48 durch die UNO in einen jüdischen Staat (Israel) und einen arabischen Staat (Trans-Jordanien) geregelt. Die heutigen palästinensischen Flüchtlinge sind aus Sicht der EDU endlich in den arabischen Nachbarstaaten Israels (Libanon, Jordanien, Ägypten usw.) als gleichberechtigte Bürger zu integrieren. Ebenso hat Israel nur diejenigen Araber, welche sich heute auf israelischem Territorium befinden, als gleichberechtigte Bürger zu behandeln. Jerusalem soll aus Sicht der EDU ungeteilte Hauptstadt Israels bleiben, mit freiem Zugang für alle Angehörigen der dort vertretenen Religionen (Juden, Christen, Muslime), und kann nicht gleichzeitig Hauptstadt eines palästinensischen Staates sein. Dies würde zur erneuten Teilung Jerusalems führen.

17.6 Politik der israelischen Regierung

Die EDU anerkennt das Existenzrecht des israelischen Staates und Volkes an seinem heutigen und historischen Standort. Ebenso anerkennt die EDU das Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsrecht des Staates Israel sowie die Pflicht der israelischen Regierung, ihre jüdische und nicht-jüdische Bevölkerung gegen Terrorangriffe und militärische Bedrohungen zu schützen und dazu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Die EDU erwartet andererseits von Seiten der israelischen Regierung als Instanz eines demokratischen Rechtsstaates die Einhaltung der Konventionen der Menschenrechte und des Roten Kreuzes beim Umgang mit der arabischen Bevölkerung und Gefangenen, sowie die Respektierung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien und des Privateigentums beim Wohnungsbau und der Vermietung von Wohnungen.

Die EDU setzt sich ein:

- für das Existenzrecht Israels und seiner Bevölkerung innerhalb seinen historischen Grenzen und dessen Recht, in Frieden und Freiheit zu leben,
- für das Recht Israels auf Selbstverteidigung und Schutz seiner Bevölkerung vor Terror und militärischer Bedrohung,
- für die Einhaltung und Respektierung der Rotkreuzkonvention und der Menschenrechte durch die israelische Regierung auch im Umgang mit der arabischen Bevölkerung im Gazastreifen und Westjordanland trotz Kriegszustand,
- für die Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien und für die Respektierung der privaten Eigentumsrechte beim Bau von Wohnungen sowie die Nichtdiskriminierung von Nicht-Juden.

17.7 Die Schweiz und die UNO

Als Mitglied der politischen UNO begibt sich unser Land unter das Macht-Diktat der Vetorecht-Grossmächte des Sicherheitsrats und wird zwangsläufig zu deren Marionette. Dies widerspricht einer glaubwürdigen unabhängigen Neutralitätspolitik.

Die EDU setzt sich ein:

- dass die Schweiz Reformen der politischen Organisation der UNO beantragt,
- wenn diese Reformen abgelehnt werden, ist der Austritt der Schweiz aus der politischen UNO-Organisation vorzuziehen, weil sie dort zwangsläufig auf Grund der geltenden UNO-Charta Art. 12, 24, 25, 43, 45, 49, usw. die Beschlüsse der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates nachvollziehen muss, inkl. Sanktionen gegen andere Staaten; dies widerspricht aus Sicht der EDU einer aktiven unabhängigen Neutralitätspolitik,
- für eine Beschränkung der Mitarbeit der Schweiz bei UNO-Unterorganisationen, unter der Voraussetzung, dass diese nicht korrupt sind und den Interessen der jeweiligen Bevölkerung dienen.

17.8 Entwicklungshilfe – Milleniumsziele der UNO

Massgebend für den Erfolg von Entwicklungshilfe ist nicht die Höhe der verteilten Geldsumme, sondern die Qualität von Verwendung und Einsatz der erhaltenen Mittel durch die Empfängerländer. Aufgrund der Erfolgsaussichten müssen bilaterale, direkt kontrollierte Entwicklungshilfeprojekte vor Ort und die Unterstützung von christlichen Entwicklungshilfeprojekten Priorität haben!

Ein Teil der bisherigen internationalen Entwicklungshilfe hat gemäss Studien der Weltbank die wirtschaftliche und soziale Entwicklung insbesondere in Schwarzafrika teilweise eher behindert und Korruption und Vetternwirtschaft gefördert. Daraus sind die notwendigen Lehren zu ziehen. Nicht primär mehr Geld, sondern primär bessere und kontrollierte Qualität der Hilfe ist aus Sicht der EDU nötig.

Die EDU setzt sich ein:

- für die aktive Wahrnehmung unserer Mitverantwortung für den Erhalt von Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Bekämpfung von Hunger, Armut und Analphabetismus usw. in Europa und der Welt durch direkte bilaterale Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern,
- für die Priorität von direkter bilateraler Entwicklungshilfe vor indirekter Entwicklungshilfe via supranationale Organisationen (zum Beispiel UNO),
- für eine von den UNO-Millenniumszielen unabhängige Entwicklungshilfe; die Zielrichtung der Millenniumsziele der UNO an sich ist richtig, die Termine aber unrealistisch, weil der Erfolg primär vom Verhalten der Empfängerländer abhängt und nicht von der investierten Geldsumme,
- gegen eine automatische Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfegelder auf 0,7 % des BIP (Brutto-Inlandprodukt); Qualität und Effizienz der Verwendung der verteilten Mittel kommt vor Quantität,

- für die staatliche Anerkennung und Unterstützung der nachgewiesenen nachhaltigen Effekte der christlichen Entwicklungshilfe durch Missionswerke, welche bewusst und gezielt auch das Denken der Menschen mit einbezieht und vor Ort durch das Evangelium von Jesus Christus und die Vermittlung der Verhaltensnormen der Bibel ein Umdenken und anderes Verhalten der betroffenen Menschen bewirkt,
- für mehr koordinierte, staatliche Unterstützung für überprüfte Projekte der christlichen Entwicklungshilfe mit staatlichen Geldern in den Bereichen Landwirtschaft, Schule/Bildung, Gesundheit/Hygiene, Frauenförderung,
- für einen koordinierten Einsatz von staatlichen Geldern in den Entwicklungsländern via Institutionen für überwachte Kleinkredit-Projekte mit Solidarhaftung an Gewerbe-treibende Frauen und Männer vor Ort,
- gegen Entwicklungshilfegelder an multinationale Entwicklungshilfeprojekte und Regierungen, bei welchen aus der Schweiz keine direkte Projekt-Überwachung möglich ist,
- für eine Schuldensanierung bzw. einen Schuldenerlass nur unter der Voraussetzung und direkten Kontrolle, dass die freigewordenen finanziellen Mittel direkt in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft investiert werden,
- für faire Handelsbeziehungen,
- für die Entwicklung der lokalen Volkswirtschaften und Landwirtschaft mit einem bedarfsgerechten Grenzschutz,
- für Massnahmen für die Verbesserung der Rechtssicherheit und den Schutz von Eigentum, Kapital und Investitionen, damit Unternehmen und auch Einzelpersonen Gewinne in den betreffenden Ländern investieren können; diese Massnahme wirkt vorbeugend gegen Kapitalflucht,
- für eine direkte Koppelung der staatlichen Entwicklungshilfe nach Bedarf mit der Kooperation bei Rücknahmeabkommen im Asylbereich,
- für einen Stopp der für die Entwicklung der lokalen Landwirtschaft schädlichen Lieferung von Dumping-Nahrungsmitteln und -Textilien in Entwicklungsländern als «Überschuss-Entsorgung» für die Landwirtschaft der Industriestaaten; Ausnahme: Soforthilfe in Hunger-Akutsituationen.

18 Erziehung und Bildung – Förderung unserer Jugend

Erziehung und Bildung ist die Befähigung von Jugendlichen, im realen Alltags- und Berufsleben als aktive Mitglieder unserer Gesellschaft bestehen zu können und die lebensbejahenden Antworten unseres Schöpfers auf die Grundfragen des Lebens zu finden.

Die EDU setzt sich ein:

- für ein Erziehungs- und Bildungssystem auf einer christlich-jüdischen Wertebasis, die eine konstruktive Freiheit des Denkens ermöglicht und Chancengleichheit ohne Gleichmacherei gewährleistet,
- für intellektuelle Redlichkeit bei der Frage «Schöpfung oder Evolution?» von der Schule bis zur Universität im Interesse eines freien, kritischen Denkens,
- für die Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit von Lehrkräften, Schülern und Eltern,
- für die Vermittlung der christlichen Grundwerte und Verhaltensnormen sowie des biblischen Schöpfungsmodells als Gegenüberstellung zur Evolutionshypothese an den Volks-, Berufs- Mittel- und Hochschulen,
- für eine Volksschule zur Lebensvorbereitung unserer Jugend ohne humanistische, sozialistische und feministische Ideologien oder Gender-Doktrin,
- gegen einseitig-feministische, sogenannt geschlechtsneutrale Koedukation: Buben sollen zu selbständigen, verantwortungsbewussten jungen Männern und zukünftigen Vätern erzogen werden und Mädchen zu selbständigen, verantwortungsbewussten jungen Frauen und zukünftigen Müttern!

18.1 HarmoS, Lehrplan 21

Die EDU bejaht die Formulierung von gesamtschweizerischen Ausbildungszielen pro Schuljahr, fordert jedoch die Freiheit der Kantone, Schulen und Lehrpersonen bei der Wahl des Weges, der Methoden und der Mittel, mit welchen diese Ausbildungsziele erreicht werden sollen. Die EDU lehnt die zunehmende Ideologisierung der Schule strikte ab. Keine staatliche Diskriminierung von Privatschulen! Sie sind ein wichtiger Konkurrenzfaktor zur Verbesserung der staatlichen Schulen.

Die EDU setzt sich ein:

- für gesamtschweizerisch koordinierte Ausbildungsziele für die Volks- und Mittelschulen,
- für die Freiheit der Wahl von Methoden und Lehrmitteln zur Erreichung der Ausbildungsziele für Kantone, Schulen und Lehrpersonen,
- für eine den Fähigkeiten der Schüler entsprechende Einteilung von Klassen und Lerngruppen im Interesse der effizienten Förderung der Schulpflichtigen,
- für die Messung der Ausbildungsqualität und Ausrichtung der Volksschule auf die Befähigung der Jugendlichen, am Ende der Volksschulzeit eine Berufslehre oder Mittelschule erfolgreich zu absolvieren. Dieses Qualitätskriterium ist massgebend für die Volksschule, nicht eine Pisa-Rangliste!

18.2 Privatschulen, Home-Schooling

Privatschulen sind ein wichtiger Konkurrenzfaktor zum Erhalt und zur Förderung der Qualität unseres Bildungssystems. Eine funktionierende Konkurrenz der Privatschulen zu den öffentlichen, staatlichen Schulen zwingt diese, ihre Qualität zu halten bzw. anzuheben, was im Interesse einer guten Schulbildung durch die staatliche Volksschule liegt. Deshalb sind freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen insbesondere auf Stufe Volksschule und Mittelschule im Gesamtinteresse des Bildungssystems. Für Privatschulen, welche die staatlichen Ausbildungsziele erfüllen, sind grundsätzlich staatliche Bildungsgutschriften zu prüfen. Auch für Privatschulen ist die Freiheit der Lehrmittel und pädagogischen Lehrmethoden bei der Zielerreichung zu respektieren. Home-Schooling ist nach gleichen Prinzipien der Erreichung der staatlichen Lehrziele sowie der Freiheit der Lehrmittel und Lehrmethoden zu behandeln.

Freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen und Home-schooling sowie die Freiheit bei der Wahl von Lehrmitteln und Lehrmethoden liegen im Gesamtinteresse der Qualität unseres Bildungssystems.

Die EDU setzt sich ein:

- für ein offenes, freiheitliches Bildungssystem mit einer sinnvollen Partnerschaft von staatlichen und privaten Schulen zur Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsqualität für unsere Jugend,
- für faire, freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen und Home-Schooling,
- für Bildungsgutschein-Lösungen für vom Staat anerkannte Privatschulen und Home-Schooling.

18.3 Staatliche Früherziehung der Kinder und Erziehungsverantwortung der Eltern

Der Staat darf die Kinder nicht unter dem Vorwand der Frühförderung der Betreuung durch die Familie entziehen. Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder eigenverantwortlich zu betreuen und zu erziehen. Sie haben grundsätzlich die Erziehungs- und Betreuungsverantwortung für ihre Kinder und dürfen diese nicht auf Staat oder Schule abschieben.

Die EDU setzt sich ein:

- für die bedarfsgerechte Förderung von externer Hilfe und Unterstützung durch private Organisationen bei Ehe- und/oder Erziehungsproblemen als Prävention gegen die Zerrüttung von Ehen und Familien und die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen,
- für die Unterstützung von Modellen von Jugend-Coaching durch Erwachsene, zum Beispiel pensionierte Berufsleute, je nach Bedarf während deren Schul- und Ausbildungszeit.

18.4 Berufsbildung

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes! Die EDU unterstützt die Förderung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeitsmarkt durch Erziehung und Bildung zu Leistungsbereitschaft, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein. Investitionen in den eigenen Berufs- und Kadernachwuchs sind langfristig lohnende (= nachhaltige) Investitionen in die Zukunft. Bessere Chancen für Jugendliche durch gesunde Förderung und Forderung!

Die EDU setzt sich ein:

- für verstärkte Lehrstellen-Anreize für die Unternehmen und für den Abbau von administrativem Ballast für Lehrbetriebe,
- für die Befähigung der Jugendlichen, am Ende der obligatorischen Schulzeit in einer Berufslehre, in der Berufswelt oder Mittelschule zu bestehen,
- damit Lehrstellenangebote auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen positiv bewertet werden,
- für die bedarfsgerechte Unterstützung von Secondos in Schule und beim Übertritt in eine Berufslehre, Mittelschule usw. als wirksame Massnahme für eine erfolgreiche Integration; der erfolgreiche berufliche Werdegang der Secondos ist eine wichtige Personalressource für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung,
- für eine stärkere Einbindung der Wirtschaft in die Förderung des landeseigenen Berufs- und Kadernachwuchses, statt im Ausland fertig ausgebildete Kader zu rekrutieren,
- für die Aufwertung der Berufslehre, insbesondere auch in handwerklichen Berufen, Pflegeberufen oder Berufen im Gastgewerbe durch Verbesserung der Information durch Schule, Berufsberatung, Lehrerausbildung usw.

18.5 Studiengebühren und Stipendien, Numerus clausus

Die EDU befürwortet angemessene Studiengebühren, gekoppelt mit einem gesamtschweizerisch koordinierten, effizienten Stipendiensystem zur Gewährung der sozialen Chancengleichheit. Die Stipendienregelung soll Leistungsanreize schaffen durch entsprechende Kürzungen bei einer Re-petition. An den Hochschulen muss die Qualität von Lehre und Forschung Vorrang haben vor der Quantität der Studierenden. Nach Bedarf ist die Anzahl der Studierenden mit geeigneten Massnahmen auf ein Mass zu beschränken, welches eine qualitativ hochstehende Ausbildung zulässt.

Die EDU setzt sich ein:

- für gesamtschweizerisch faire Stipendienregelungen,
- für angemessene Studiengebühren mit Leistungsanreiz,
- für den Vorrang der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen Hochschulen und bei Bedarf entsprechende Beschränkung der Zahl der Studierenden an die vorhandenen Kapazitäten.

18.6 Jugendförderung

Die EDU befürwortet eine bedarfsgerechte Unterstützung der Jugendarbeit und die Anleitung von Kindern und Jugendlichen zur sinnvollen Freizeitgestaltung im Sinne der Förderung einer gesunden physischen und psychischen Lebensweise.

Die EDU setzt sich ein:

- für die Unterstützung bestehender effizienter Jugendarbeits-Institutionen und -Organisationen wie Jugend und Sport, Sportvereine, Pfadi sowie kirchliche Jugendarbeit wie Jungscharen, Jungwacht usw. im Interesse der psychischen und physischen Gesundheitsförderung,
- für die Berücksichtigung der Bedürfnisse von ehrenamtlichen Leitern von Jugend- und Schulfreizeitlagern bei der Festlegung von Ferien- und Semesterbeginn auf Stufe Mittelschule, Uni, Fachhochschule, ETH, zwecks genügender Ferien-Koordination mit der Volksschule.

19 Verkehr

Verkehrsprobleme lösen mit bedarfsgerechtem öffentlichem Verkehr, effizientem Privatverkehr und freiwilligem Mobilitätsverzicht!

19.1 Öffentlicher Verkehr

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs begünstigt eine eigentlich nicht erwünschte Entwicklung: Die verstärkte Trennung von Wohn- und Arbeitsort und damit mehr Pendlerverkehr und eine stärkere Zersiedlung der Landschaft. Diese Entwicklung kann nur bedingt mit raumplanerischen Massnahmen reduziert werden.

Bedarfsgerechter öffentlicher Verkehr auch für Randregionen – ohne Schuldenwirtschaft!

Die EDU setzt sich ein:

- für einen bedarfsgerechten, aber finanzierbaren öffentlichen Verkehr mit angemessener Eigenfinanzierung,
- für eine Finanzierung von Investitionen und Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs ohne Verschuldung der öffentlichen Finanzhaushalte,
- für ein angemessenes Angebot des öffentlichen Verkehrs – auch in Randgebieten, damit diese als Wohn- und Arbeitsort attraktiv bleiben bzw. werden.

19.2 Privater Verkehr

Freiheitliche, faire Regulierung und Belastung des privaten Motorfahrzeug- und Schwerverkehrs durch Steuern und Abgaben!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine stärkere Abstufung der Fahrzeugimportsteuern und Strassenverkehrsgebühren nach Energieeffizienz, Verbrauch und Emissionen, aber ohne Berücksichtigung von CO₂,
- gegen Vergünstigungen der Motorfahrzeugsteuer für Motorfahrzeuge mit alternativen Treibstoffen oder Elektro- bzw. Hybrid-Antriebstechniken; Verkehrsgebühren sind Entgelt für die Benützung der öffentlichen Strassen, unabhängig von Treibstoff- oder Antriebsart,
- dass Erträge der Motorfahrzeugsteuer primär für Bau und Unterhalt der Strassen verwendet werden,
- für ein Importverbot für Agro-Treibstoffe,
- für die Optimierung des bestehenden Autobahnnetzes für bessere Kapazität und höhere Sicherheit,
- für die Korrektur der fehlenden zweiten Gotthard-Strassentunnelröhre und deren rasche Realisation im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz (Staus).

19.3 Road-Pricing

Keine willkürlichen Strassenstrafzölle gegen einzelne Kategorien von Verkehrsteilnehmern!

Die EDU setzt sich ein:

- gegen die Einführung von Strassenzöllen in Form von administrativ unverhältnismässig aufwändigen Road-Pricing-Gebühren,
- für faire, transparente Lenkungsabgaben und Gebühren für den Strassenverkehr.

19.4 Luftverkehr; Besteuerung von Flugpetrol

Keine Verbots- und Quoten-Luftfahrtpolitik, aber eine faire und verhältnismässige Belastung des Luftverkehrs mit Gebühren und Abgaben!

Die EDU setzt sich ein:

- für eine angemessene Besteuerung von Flugtreibstoffen auch im internationalen Verkehr,
- für die Delegation der Zuständigkeit für die internationalen Flughäfen in der Schweiz von den Kantonen an den Bund; aufgrund der Bedeutung einer funktionierenden Luftfahrt-Infrastruktur gehören die internationalen Flughäfen in die Zuständigkeit des Bundes,
- für die rasche Realisierung einer Schweizer An- und Abflugregelung für den Flughafen Zürich mit dem bestehenden, nach Bedarf ergänzten Flugleit- und Pistensystem im Sinne des gekröpferten, von Westen und Osten anfliegabaren Nordanflugs,
- für notwendige Investitionen für die Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Pisten- und Flugleitsystems am Flughafen Zürich.

19.5 Bahnen: Neat, Bahn 2000

Kein Schulden-finanzierter Ausbau und Betrieb des schweizerischen Bahnnetzes! Trasseentrennung für Personen- und Güterverkehr durchs Schweizer Mittelland im Interesse einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Angemessene Eigenfinanzierung von Personen- und Güterverkehr der Bahn!

Aus Sicht der EDU ist der gleichzeitige Bau und Betrieb von zwei Neat-Alpentransversalen nicht auf verantwortbare Weise finanzierbar. Er würde zu teuren Überkapazitäten im Nord-Süd-Transit zu Lasten des übrigen Bahnnetzes führen.

Die EDU setzt sich ein:

- für den durchgehenden Doppelspurausbau und -betrieb des Neat-Lötschbergbasistunnels; dieser ist primär für den Gütertransitverkehr zu nutzen,
- für die rasche Erstellung eines dritten Jura-Durchstichs zu Gunsten des Bahn-Güterverkehrs,
- für eine konsequente Trasseentrennung Personenverkehr-Gütertransitverkehr im Mittelland auf der bestehenden und nach Bedarf zu ergänzenden Schieneninfrastruktur, damit vermehrt Güterverkehr auf einen Güterzugkorridor verlegt werden kann und die Konkurrenzfähigkeit der Schiene verbessert wird.

19.6 FinöV (Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs)

ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahnverkehr)

- **Keine Aufschiebung der Rückzahlung von Vorschüssen der Bundeskasse an den FinöV-Fonds!**
- **Keine Opferung von wichtigen Regional- oder Agglomerationsverkehrsprojekten zu Gunsten von Transit-Projekten!**
- **Neue oder vorgezogene Bahnprojekte nur mit gesicherter Finanzierung!**
- **Keine Bahn-Finanzierung (Bau, Betrieb, Unterhalt) mit Schulden!**

Die EDU setzt sich ein:

- für die Einhaltung der Rückzahlungsfristen der FinöV-Bevorschussung von ca. 10 Milliarden Franken an den Bund in der vorgesehenen Regelung, d.h. spätestens ab 2015,
- gegen zusätzliche Vorschüsse aus dem FinöV-Fonds des Bundes oder weitere Verschuldung des FinöV-Fonds oder des Bundes durch Bahnprojekte,
- dass zusätzliche Kosten für weitere bzw. zeitlich vorgezogene (ZEB-)Bahnprojekte durch zusätzliche direkte Finanzierungsquellen wie zum Beispiel erhöhte Beiträge aus der Mineralölsteuer an den FinöV-Fonds finanziert werden,
- dass Änderungen des FinöV-Beschlusses 1998 oder ZEB-Bahnprojekte grundsätzlich nur in einem neuen Bundesbeschluss inklusive Finanzierung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden,
- für eine vom Volk genehmigte Neuregelung der Finanzierung von Betriebs- und Unterhaltskosten von Neat, Bahn 2000 usw.

20 Schöpfung – Umwelt – Klima

Ja zu sachbezogenem Umweltschutz und Ökologie mit Einbezug des Schöpfers! Nein zu einer Öko-Ideologie!

Umwelt-Verständnis der EDU

In der aktuellen Umwelt-Diskussion wird «Umwelt» fälschlicherweise auf Fauna, Flora, Tiere, Pflanzen, Erde, Luft und Wasser beschränkt. Das gehört zwar auch zu unserer Umwelt, ist aber nicht «die» Umwelt. In Wirklichkeit gehören zu unserer Schöpfungsumwelt auch die Menschen, das Universum und der Schöpfer-Gott. Wer die Existenz des Schöpfer-Gottes der Bibel anerkennt, erhält eine andere Beziehung zur übrigen Schöpfungs-Umwelt und ihren Geschöpfen. Aus Sicht der EDU steht Umweltbelastung in Form von Abfallproduktion, Energie- und Ressourcenverbrauch in direktem Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl und dem Lebensstil unseres Volkes. Der egoistische Lebensstil unserer Lust- und Spassgesellschaft, welche Gott aus ihrem Bewusstsein verbannt, hat mit ihrer Luxus-, Vergnügungs- und Raffgier und dem Lebensprinzip «Hauptsache, für mich stimmt!» eine nachhaltige Wirkung auf den Energie- und Ressourcenverbrauch. Auch die Einwanderungspolitik unseres Landes mit einer jährlichen Netto-Zuwanderung von 50 000 bis 100 000 Personen verschlingt Wohnraum, Energie, Infrastruktur und Ressourcen. Nach Ansicht der EDU können Umweltprobleme nicht ohne Einbezug des Schöpfer-Gottes gelöst werden (vgl. ergänzend 2. Chronik 7,12–15).

Die EDU setzt sich ein:

- für eine Umwelterziehung und eine Umweltpolitik mit Einbezug des Schöpfer-Gottes und des biblischen Schöpfungsmodells,
- für eine Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs durch Nutzung technologischer Möglichkeiten, Reduktion der Ansprüche bei Energie und Verkehr, Überprüfung des eigenen Lebensstils in Bezug auf Ansprüche an Lebensstandard, Energieverbrauch, Mobilität usw.

20.1 Klima

Klimaveränderungen sind normal und natürlich: Das Klima war nie statisch, sondern dynamisch. Es hat sich immer verändert, so auch in unserer Zeit.

Verständnis der Klimaveränderung aus Sicht der EDU:

Ob die Klimaveränderungen der letzten Jahre natürlichen Ursprungs sind oder durch den Menschen verursacht wurden, lässt sich wissenschaftlich derzeit noch nicht schlüssig beweisen. Die Klimaforscher sind sich selbst noch uneinig. Folgende Punkte sind jedoch unstrittig:

Die fossilen Energieträger sind endlich, d.h. sie stehen nicht unbeschränkt zur Verfügung. Wir sind einseitig abhängig von den fossilen Energieträgern.

Die EDU setzt sich ein:

- für Investitionen in Wasserbau, Hochwasserschutz und Energie-Technologien im Inland,
- gegen die Verschwendung von Schweizerfranken für den unsinnigen CO2-Emissionshandel,
- für den Ersatz von CO2-Steuer und Klimarappen durch eine zweckgebundene Lenkungsabgabe auf der Mineralölsteuer für fossile Treib- und Brennstoffe zu Gunsten von Energietechnologien und Energieeffizienz-Massnahmen sowie Betriebs- und Unterhaltskosten beim Agglomerations- und Regionalverkehr der Bahnen usw.,
- für eine Aufkündigung bzw. einen Austritt der Schweiz aus dem CO2-lastigen Kyoto-Protokoll,
- für eine von CO2 und Klima vollständig abgekoppelte, gezielte Energiepolitik, welche die Effizienz bei Produktion, Transport und Nutzung von Energie verbessert, den Gesamtenergie- und Erdölverbrauch und die Erdölabhängigkeit unseres Landes reduziert und die einheimischen Energiequellen besser nutzt.

21 Innere und äussere Sicherheit

Eigenständige Wahrung von innerer und äusserer Sicherheit zum Schutz der Menschen in unserem Land ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Dieser benötigt dazu entsprechende Mittel und rechts-staatliche Grundlagen. Keine Subventionierung Ost- und Südgrenzen des EU-/Schengen-Raums!

Die EDU engagiert sich:

- für ein funktionierendes staatliches Gewaltmonopol mit rechtsstaatlicher, unabhängiger Justiz und Polizei in genügender Stärke zur Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie der Prävention gegen die zunehmende Selbstjustiz,
- für eine klare Zuordnung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit an Polizei, Grenzwachtkorps und Armee, nicht an Privatfirmen,
- für eine personelle Aufstockung der kantonalen Polizeikorps sowie des Grenzwachtkorps und deren zeitgemässe und aufgabenkonforme technische Ausrüstung als Investition in die innere Sicherheit unseres Landes; dies anstelle der Subventionierung der Sicherheitsdispositive der EU an ihrer Schengen-Ost- und Südgrenze,
- für eine Korrektur des Assoziierungsvertrages zu Schengen-Dublin und die eigenverantwortliche Wahrnehmung der inneren Sicherheit durch Kräfte der Schweizerpolizei und des Grenzwachtkorps,
- für die Durchsetzung geltender Gesetze, insbesondere beim Schutz von Leib und Leben und dem Eigentum,
- für eine Null-Toleranz gegenüber Gewalttätern,
- gegen einen schleichenden Überwachungsstaat auf nationaler oder supranationaler Ebene.

21.1 Armee

Die EDU befürwortet eine glaubwürdige, einsatzfähige Armee für eine glaubwürdige bewaffnete Neutralität – ohne militärische Auslandseinsätze.

Die EDU setzt sich ein:

- für eine eigene starke und einsatzfähige Miliz-Armee, welche fähig ist, die bewaffnete Neutralität notfalls durchzusetzen,
- gegen die mit Armee XXI eingeleitete Umfunktionierung der Schweizerarmee in eine mobile «Nato-Kompanie»,
- gegen militärische Armeeeinsätze im Ausland,
- für zivile, humanitäre Ausland-Einsätze des Katastrophenhilfekorps und des Roten Kreuzes,
- für eine Stärkung der geistigen und politischen Landesverteidigung durch die Förderung der Schweizer Identität und Eigenständigkeit auch gegenüber der EU,
- für eine Wiederherstellung der 100%-Lufthoheit über unserem Territorium,

- für eine aktive Aussenpolitik zur Unterstützung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Schweiz,
- für eine Stärkung der geistigen und politischen Landesverteidigung gegen den inneren Zerfall der Schweiz und ihrer Institutionen.

21.2 Allgemeine Wehrpflicht

Die allgemeine Wehrpflicht ist grundsätzlich beizubehalten. Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht soll prioritär für Aufgaben der Armee und sekundär für die Innere Sicherheit, für zivile Wehrdienste, für die Betreuung und Pflege von kranken, alten und behinderten Menschen sowie für den Infrastruktur-Unterhalt usw. genutzt werden.

Die EDU setzt sich ein:

- für den Erhalt der grundsätzlichen allgemeinen Wehr- bzw. Dienstpflicht trotz Reduktion der Armeebestände als Dienstpflicht des Einzelnen für die Gemeinschaft,
- für eine Reform der bisherigen allgemeinen Wehr- bzw. Dienstpflicht und Umbau in eine obligatorische Dienstpflicht, die primär die Bedürfnisse einer einsatzfähigen Armee deckt und sekundär auf Bedürfnisse der inneren Sicherheit bei Polizei und Grenzschutz, sowie auf die Pflege und Betreuung von Kranken, Betagten, Behinderten, den Unterhalt von Infrastruktureinrichtungen usw. ausgerichtet wird
- für die volle Integration des bisherigen Zivildienstes mit Tatbeweis als Ausnahmelösung für Dienstverweigerer in die neue reformierte Dienstpflicht in zivilen, nicht bewaffneten Bereichen. z.B. der zivilen Wehrdienste, Pflege und Betreuung von Kranken, Betagten, Behinderten, Unterhalt von Infrastruktureinrichtungen usw.
- für die Beibehaltung der obligatorischen Dienstpflicht – gegen eine freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst.

21.3 Import und Export von Waffen

Für den Import und Export von Waffen und Rüstungsgütern haben grundsätzlich die gleichen ethischen, politischen, sozialen und rechtlichen Kriterien zu gelten.

Die EDU anerkennt das legitime Recht und die Pflicht des Staates auf der Basis von Verfassung und Gesetz und seines Gewaltmonopols, für die Sicherheit der Bürger zu sorgen, sowie das Selbstverteidigungsrecht des Staates gegen feindliche Angriffe anderer Staaten, Terroristen oder kriminellen Banden. Armee und Polizei benötigen dazu die notwendigen Bewaffnungen und Ausrüstungen.

Die EDU setzt sich ein:

- für die grundsätzliche Anwendung der gleichen ethischen, politischen, sozialen und rechtlichen Anforderungskriterien für Import und Export, für Liefer- und Empfängerländer von Waffen, Polizei- und Militärausrüstungen,
- Hinweis: Die EDU schlägt vor, als ethische und rechtliche Grundsatz-Voraussetzung für Lieferantenländer und Empfängerländer u.a. die Erfüllung folgender Kriterien zu verlangen (Liste nicht vollständig):
 - demokratische und rechtsstaatliche Staatsordnung und Achtung der Menschenrechte;
 - kein Kriterium ist nach Auffassung der EDU die Frage, ob sich ein möglicher Lieferanten- oder Empfängerstaat im
- Kriegszustand befindet, weil die EDU das Selbstverteidigungsrecht der Staaten befürwortet und dazu eine
- entsprechende Ausrüstung notwendig ist;
- für die Verminderung der Auslandabhängigkeit, den Erhalt von eigenem Rüstungs-Know-how und einer eigenen Rüstungsindustrie mit entsprechend analog geregelten Exportmöglichkeiten; es kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Ernstfall bei ausländischen Lieferanten die Bedürfnisse der Schweiz mit Priorität behandelt werden,

- für eine minimale Rüstungs-Eigenversorgung im vitalen Interesse unseres Landes.

22 Energie- und Elektrizitätsversorgung

Die Versorgungssicherheit, insbesondere bei der Elektrizität, hat Priorität. Reduktion von Gesamtenergieverbrauch, Erdölverbrauch und Erdölabhängigkeit durch bessere Energieeffizienz, Einsparungen durch Verhaltensänderung und Technologieeinsatz!

Die Elektrizitätsversorgung gehört aus Sicht der EDU aufgrund ihrer Bedeutung für das Funktionieren des Alltagslebens und der Wirtschaft zum Bereich des Service publique und muss in der öffentlichen Hand bleiben. Keine Liberalisierung à la EU! Die EDU unterstützt eine Optimierung der Nutzung der Wasserkraft für die Produktion von elektrischer Energie in der Schweiz sowie die Realisation von Projekten zur Elektrizitätsgewinnung bei den geplanten Wasserbauten am Rhone-lauf, sowie evtl. analog im Rheintal und weiteren geeigneten Flussläufen. Solche Anlagen können im Einklang mit den berechtigten Interessen des Naturschutzes und der Fischerei realisiert werden. Restwassermengen sind grundsätzlich zur Energiegewinnung zu nutzen. Ein Verzicht auf die Nutzung vorhandener Wasserkraftenergiepotentiale ist gleichbedeutend mit Ressourcenverschwendung.

22.1 «Oil of Emmental»

Verständnis aus Sicht der EDU

Wir wollen auf eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen achten; insbesondere bei der endlichen, nicht unbeschränkt verfügbaren Biomasse ist ein Raubbau nicht zuzulassen.

22.2 Neue Kernkraftwerke, neue AKW?

Beurteilung aus Sicht der EDU

Betreffend die Notwendigkeit von neuen AKW bzw. den Ausstieg aus der Kernenergie für die Schweiz besteht in der EDU keine einheitliche Meinung. Einerseits wird die Ansicht vertreten, dass mittel- bis langfristig ein Ausstieg aus der Kernenergie und ein Ersatz des Kernenergie-Stroms durch Einsparungen, Effizienzverbesserungen und alternative Energiequellen bei gleicher Versorgungssicherheit möglich seien. Bei Bedarf sei die Betriebsdauer der bestehenden AKW unter Wahrung der Sicherheit eventuell entsprechend zu verlängern. Auf AKW-Neubauten sei jedoch prinzipiell zu verzichten. Demgegenüber wird in der EDU auch die Meinung vertreten, dass die Schweiz beides brauche: Einerseits Einsparungen, Effizienzverbesserungen, neue alternative Energiequellen und Technologien; andererseits könne für eine genügende quantitative- und qualitative Strom-Versorgungssicherheit des Landes trotzdem nicht auf Kernenergie verzichtet werden. Dabei habe der Schutz von Mensch und Umwelt – wie bisher - oberste Priorität. Erweise es sich bezüglich Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt und der bedarfsgerechten Versorgungssicherheit als vorteilhafter, die alten AKW durch neue Anlagen mit der neusten Kernenergie-Technologie zu ersetzen, sei gemäss dieser Auffassung der Ersatz der alten AKW im Landesinteresse umgehend zu realisieren und dürfe nicht aus politischen Gründen verhindert werden. Das Potential von alternativen Energiequellen wird dabei als nicht ausreichend eingeschätzt, um auf AKW verzichten zu können.

Einig ist man sich in der EDU beim Grundsatz, dass beim elektrischen Strom eine Eigenversorgung von 100 % anzustreben sei und der in der Schweiz künftig verbrauchte AKW-Strom auch zu 100 % in Schweizer AKW produziert werden soll. Ebenfalls einig ist die EDU beim bedarfs- und zeitgerechten Ausbau von Pumpspeichieranlagen und der umgehenden Erneuerung bzw. dem bedarfsgerechten Ausbau der Leitungsnetze. Ebenso dürfe die Schweizer Infrastruktur für Produktion, Transport und Verteilung von elektrischem Strom nicht auf dem Altar der europäischen Liberalisierung verscherbelt werden. Sie müsse im Sinne des Service public weiterhin zu 75–80 % im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben.

Die EDU setzt sich ein:

- für den Verbleib der Elektrizitätsversorgung in der öffentlichen Hand (Kapitalverteilung) im Interesse des Service publique,
- für die Optimierung und den Ausbau der inländischen Wasserkraft unter Berücksichtigung der Interessen von Naturschutz und Fischerei,
- für Optimierung, Ausbau und Erneuerung der inländischen Übertragungs- und Verteilnetze,
- für die Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktion, Verteilung, Transport und Nutzung von Energie; das heisst: mehr Leistung mit gleichem Energie-Input oder gleiche Leistung mit weniger Energie-Input, sowie weniger Energie- und Leistungsverluste,
- für die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs durch persönliche und technologische Sparmassnahmen,
- für die Reduktion von Erdölverbrauch und Erdölabhängigkeit,
- für die intelligente Nutzung von einheimischen alternativen Energiequellen und Technologien,
- für eine 100%-Eigenversorgungskapazität bei der Produktion von Elektrizität im Interesse der Versorgungssicherheit,
- damit in der Schweiz verbrauchter KKW-Strom vollständig in Schweizer KKW produziert wird.
- damit in Schweizer KKW nur Brennstoffe aus zertifizierten und kontrollierten Produktions- und Verarbeitungsanlagen verwendet wird,
- für die Versorgung im Winter mit dezentralen Blockheizkraftwerken: durch entsprechende Tarife sind diese wirtschaftlich zu machen oder die Energieversorger bekommen ganz konkret den Auftrag dazu durch eine entsprechende Quote,
- für die Realisation von Pumpspeicherwerken zur Verbesserung der Versorgungssicherheit,
- für die Realisation von notwendigen Elektrizitäts-Transport- und -verteilnetzen für den Ausbau und die Erneuerung der Verteilnetze und die Verbesserung der Versorgungssicherheit,
- für eine Beteiligung der Schweiz an internationalen Kontrollen und Sanierungen von Kernbrennstoff-Aufbereitungs- und Produktionsanlagen im Interesse der Sicherheit,
- für eine rasche Realisation der Endlagerung unserer radioaktiven Abfälle in der Schweiz,
- für die rationelle Eingliederung von neuen Technologien zur Energieproduktion aus einheimischen alternativen Energieträgern und Energiequellen wie Wind, Geothermie, Abfälle, Holz, Sonnenwärme, Wärmekraftkoppelung, Brennstoffzelle usw.

23 Nationalratswahlen:

Die Proporzwahl verfassungskonform gestalten (Mandatszuteilung nach «Doppeltem Pukkelsheim»)

Die EDU verlangt die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils betreffend Rechtsgleichheit der Wahlberechtigten bei der Wahlfreiheit auch bei den Nationalratswahlen durch Einführung des Mandatszuteilungsverfahrens «Doppelter Pukkelsheim» (ohne Quorum)!

Die EDU setzt sich ein:

- für die Einführung des Proporzwahlverfahrens gemäss dem Verfahren «Doppelter Pukkelsheim» bei der Mandatszuteilung, ohne Definition eines Quorums.